Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 129. Mittwoch den 5. Juni 1833.

Polizei-Verordnung,

betreffend das vorschriftsmäßige Kehren der Rauchfänge, nach Aufhebung der Zwangskehr-Bezirke.

§. 1. Das Gesetz vom 7. September 1811 bestimmt zwar im §. 104, daß die Zwangskehr-Bezirke der Schornsteinfeger aus polizeilichen Gründen beibehalten werden sollen, da dieß aber nach einer Entscheidung der kompetenten höchsten Staats-Behörden nur von denjenigen Gegenden und Orten zu verstehen ist, wo die Zwangskehr-Bezirke durch ein wirkliches Gesetz vorgeschrieben sind, an hiesigem Orte aber dieselben nur nach dem Gutbefinden der Verwaltungs-Behörden, ohne gesetzliche Sanktion bisher bestanden haben, so ist von gedachten höchsten Behörden bestimmt worden:

daß die Zwangs-Bezirke der Schornsteinfeger in Breslau ferner nicht als gesetzlich bestehend zu betrachten seien.

§. 2. Die durch die neue Gesetzgebung eingeführte Gewerbefreiheit umfaßt mithin auch das Gewerbe der Schornsteinfeger insofern, daß deren Niederlassung in Breslau durch keine geschlossene Anzahl mehr beschränkt und die Annahme von Kunden durch keine polizeiliche oder Gemein-Bezirke mehr modificirt werden darf, indem es den Hausbesitzern überall freisteht sich Schornsteinfeger nach Belieben zu wählen und das Kehrlohn durch freies Abkommen mit denselben zu bestimmen. Dagegen bleibt der §. 103 des Edikts vom 7. September 1811 in Kraft, wonach kein Schornsteinfeger zur Ausübung seines Gewerbes gelassen werden soll, bevor er seine Qualifikation dazu nicht durch den Erlaubnißschein des Kreis-Bau-Bedienten nachweiset.

§. 3. So lange nicht eine anderweite Vorschrift die Feuerlösch-Ordnung vom 26. Juni 1777 für die Stadt Breslau modificirt oder dieselbe durch ein neues Regulativ ersetzt wird, bleiben auch alle diejenigen Bestimmungen derselben nach wie vor in Kraft, welche die Pflichten der hiesigen Schornsteinfeger in feuerpolizeilicher Hinsicht bestimmen, und zwar, sowohl rücksichtlich der vorbeugenden Maßregel als auch rücksichtlich der Hülfsleistung bei ausgebrochenem Feuer.

§. 4. Er verbleibt demnach auch bei den Bestimmungen des §. 8. Tit. 1 der gedachten Lösch-Ordnung, wodurch festgesetzt ist, daß bei starker Feuerung und zur Winterzeit überall jeder Zeit monatlich, sonst aber, und wenn die starke Feuerung aufhört, wenigstens alle drei Monate gekehrt werden muß.

§. 5. Um indeß gewiß zu seyn, daß jedes städtische Haus durch einen approbirten Schornsteinfeger bedient wird, soll bei jedem Polizei-Kommissarius eine Liste der in seinem Bezirke befindlichen Häuser mit Benennung ihrer Eigenthümer vorhanden seyn, worin zu vermerken ist, welcher Schornsteinfeger jedes Haus bedient. Zu diesem Behufe ist ein jeder dieser Letztern gehalten, und zwar im Unterlassungsfalle jedesmal bei 1 Rthlr Strafe, wenn er für ein Haus neuerdings angenommen wird, dieses binnen 3 Tagen, vom Tage des Kontrakt-Abschlusses ab, dem Polizei-Kommissarius des Bezirks schriftlich anzuzeigen. Auch das Aufhören eines Kontraktes ist der Schornsteinfeger verpflichtet binnen gleicher Frist dem Polizei-Kommissarius des Bezirks schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls Ersterer nicht nur in eine gleiche Strafe verfällt, sondern auch ferner für die Schornsteine des betreffenden Hauses und für allen aus deren Verabsäumung entstehenden Schaden verantwortlich bleibt.

§. 6. Damit ein zu häufiger Wechsel der Schornsteinfeger diese Kontrolle nicht erschwere und da der Wechsel der Schornsteinfeger mitten im Winter, wo die unausgesetzte Feuerung nicht füglich gestattet, einen Schornstein genau kennen zu lernen, nicht räthlich erscheint, wird festgestellt:

a) daß nur immer mit dem 1. Juli gewechselt werden darf,
b) daß ein solches Engament niemals auf einen kürzeren Zeitraum als auf ein Jahr eingegangen werden darf.

Innerhalb dieses Jahres darf kein Hauswirth von dem einmal freiwillig angenommenen Schornsteinfeger abgehen und einen andern wählen, es sei denn, daß er ihn der Vernach-

läßigung seiner Pflicht vor der, dieserhalb beschwerdeführend anzugehenden Polizei-Behörde, überweisen kann, in welchem Falle diese das Engagement zu jeder Zeit im Jahre aufhebt.

§. 7. Damit aber auch dem Schornsteinfeger der Umfang seiner Kundschaft und die in selbiger zu leistenden Dienste stets in ihrer Regelmäßigkeit und Reihefolge gegenwärtig bleiben, muß jeder derselben ein Hauptbuch über seinen jedesmaligen Gewerbebetrieb nach einem in der Registratur der Königlichen Polizei-Behörde einzusehenden Schema führen, in welches jedes neu angenommene Haus auf ein besonderes Folium einzutragen ist, und die Tage, wenn jedesmal darin und durch welchen Gesellen gekehrt worden, in den Monats-Rubriken zu vermerken sind. Diese Bücher sind Gegenstände periodischer Prüfungen von Seiten der Polizei.

§. 8. Findet der Schornsteinfeger einen Mangel in den Rauchfängen bei dem Kehren derselben, so muß er es dem Hauswirthe nicht nur zur Abstellung anzeigen, sondern er muß es auch kurz in seinem Hauptbuche in der Rubrik der Bemerkungen verzeichnen. Ist die Aufsicht auf das Kehren der Häuser nur einem Gehülfen anvertraut, so muß dieser seinem Meister den Mangel zur eigenen Prüfung und zum Vermerken anzeigen. Bei dem nächsten Kehren ist darauf, ob der Mangel abgestellt worden, zunächst zu sehen. Ist es der Fall, so streicht der Schornsteinfeger den Vermerk in seinem Hauptbuche. Ist es nicht der Fall, so ist der Schornsteinfeger bei 5 Rthlr. Strafe verpflichtet, davon der Polizei gegen Bescheinigung Anzeige zu machen, und auch dieses in seinem Hauptbuche kurz zu vermerken mit den Worten: „den ten des ꝛc. Monats der Polizei gemeldet." Daß diese Meldung wirklich erfolgt sey, wird nur dann als richtig angenommen werden, wenn jener Vermerk zum Zeichen der erfolgten Meldung von dem Polizei-Kommissarius unterschrieben oder dieselbe sonst von ihm bescheinigt ist. In dringenden Fällen muß diese Anzeige aber auch früher und sogleich als der Fehler bemerkt wird, der Polizei bei obiger Strafe und sonstiger Verpflichtung zum Schaden-Ersatze erfolgen.

§. 9. Jeder Hausbesitzer hält bei sich ein besonderes Buch, auf dessen erste Seite sein eigener Name, die Straße worin er wohnt, die Nr. seines Hauses, die Zahl der Rauchfänge und der Name des angenommenen Schornsteinfegers vermerkt stehen. Die übrigen Blätter des Buches zeigen unter der allgemeinen Bezeichnung: „Zeit, wenn die Rauchfänge gekehrt worden," zwölf Rubriken, die mit den Monaten bezeichnet sind. Jedesmal, wenn gekehrt worden vermerkt, der anwesende Schornsteinfeger oder der das Kehren beaufsichtigende Gehülfe in der Rubrik des eben laufenden Monats das Datum des Tages.

§. 10. Wo der Eigenthümer nicht im Hause wohnt, muß ein von ihm dazu zu bestimmender Miether das Hausbuch bewahren, nach Umständen führen lassen, vorzeigen und es bei seinem Auszuge dem Eigenthümer des Hauses zurückgewähren. Bei Häusern, die unter gerichtlicher Verwaltung stehen, ist es Sache des Administrators, entweder einen Miether des Hauses oder sonst Jemanden hierzu zu bestellen, und wird er von Polizeiwegen dafür verantwortlich gemacht.

§. 11. Der Polizei-Kommissarius des Bezirks revidirt allmonatlich einen Theil der in Letzterm gelegenen Häuser hinsichtlich des pünktlich vorgenommenen Kehrens, indem er sich die Bücher der Hauswirthe vorlegen läßt und sich überzeugt, wann zuletzt gekehrt worden ist. Auf diese Weise muß jedes Haus binnen Frist eines halben Jahres revidirt werden. Die Revision wird im Buche selbst auf den acht letzten unrubricirt gelassenen Seiten mit Tag, Monat und Unterschrift des Beamten bescheinigt. Findet sich bei dieser Revision, daß das Kehren einmal unterlassen worden ist, so muß nicht nur sogleich das versäumte Kehren nachgeholt, sondern auch muß der Schornsteinfeger zur Verantwortung gezogen, und fällt ihm eine Vernachläßigung zur Last, mit fünf Reichsthalern bestraft werden. Bei ferneren Vernachläßigungen wird die Strafe verdoppelt und die Polizei hat dann jederzeit nach ihrem Ermessen auf Kosten des Schornsteinfegers durch einen andern Gewerbsgenossen mehrere der von ihm besorgten Schornsteine befahren und näher untersuchen zu lassen. Ist eine solche gründliche Untersuchung dreimal nöthig geworden und ist allemal die Verschuldung des Schornsteinfegers erwiesen, so wird ihm das Gewerbe für geraume Zeit oder für immer durch Zurücknahme der Qualifikations-Anerkennung untersagt.

§. 12. Will der Schornsteinfeger das Kehren zur rechten Zeit vornehmen lassen, wird aber daran durch den Haus-Eigenthümer gehindert, so hat er bei Vermeidung von 5 Rthlrn. Strafe sofort polizeiliche Hülfe bei dem Bezirks-Polizei-Kommissarius nachzusuchen, der gehalten ist sie zu gewähren, indem er das Kehren in seiner Gegenwart vornehmen läßt.

§. 13. Der Hausbesitzer, welcher auf Anzeige des Schornsteinfegers genöthiget worden ist, bei sich wider seinen Willen kehren zu lassen, darf den Schornsteinfeger, welcher ihn denuncirte, nach Ablauf des Jahres nicht entlassen und einen andern wählen, sondern muß ihn wenigstens noch ein Jahr beibehalten, binnen welcher Frist er nur von Seiten der Polizei wegen erwiesener späterer Vernachläßigungen des Schornsteinfegens in Gemäßheit des obigen §. 5 von ihm entbunden werden kann.

Gegen den etwanigen Mißbrauch dieser Bestimmung von Seiten der Schornsteinfeger ist zunächst zwar nur ein polizeiliches Verfahren zuläßig, gegen den diesfälligen Befund aber ist nach Wahl der betreffenden Partei Rekurs an die Königliche Regierung oder der Weg Rechtens gestattet, einstweilen aber gilt der polizeiliche Befund als Interimisticum.

Hat ein Hausbesitzer dreimal durch den Polizei-Kommissarius auf Anzeige des Schornsteinfegers genöthiget werden müssen, bei sich kehren lassen, gleichviel ob die Anzeige durch den nämlichen oder durch einen später angenommenen Schornsteinfeger erfolgt ist, so hat die Polizei-Behörde das Recht ersteren der freien Wahl des Schornsteinfegers für bestimmte Zeit oder nach Befinden für immer verlustig zu erklären, es wird ihm ein solcher von Polizeiwegen bestimmt, und er wird in dieser Beziehung überhaupt unter angemessene Kontrolle gesetzt.

§. 14. Damit das Kehren, wo es vorgenommen wird, tüchtig und ausreichend geschehe, wird dieserhalb eine spezielle Verantwortlichkeit für den Schornsteinfeger-Meister selbst festgestellt.

Er muß deshalb entweder selbst bei dem Kehren in den Häusern seiner Kunden zugegen seyn und es beaufsichtigen, wenn er auch nicht immer selbst die Rauchfänge befährt, oder

*) Die in den §§. 7 und 9 der gegenwärtigen Verordnung angeführten Schema zum Hauptbuche der Herren Schornsteinfeger, so wie des Controllbuchs für die Herren Hausbesitzer, denen die Verordnung vorgedruckt ist, werden binnen einigen Tagen in der Verlagshandlung bei Graß, Barth und Comp. für einen billigen Preis lithographirt zu haben seyn.

diese Aufsicht einem zuverläßigen und ihm genau bekannten Gehülfen anvertrauen, der ihm über alles, was zu bemerken gewesen, Bericht erstattet. Dann aber muß der Meister doch von Zeit zu Zeit wenigstens das Verhalten und Aufmerksamkeit des Gehülfen durch eigene Nachrevision prüfen.

§. 15. Da sonach die bisherige Mittels-Aufsicht über die Gesellen und Lehrburschen nicht mehr stattfinden wird, die Sicherheit des Publikums aber erfordert, daß nicht unzuverläßige Personen zu diesem Gewerbe gelassen werden, so darf künftig bei 5 Rthlrn. Strafe auch kein Geselle oder Lehrling zu Schornsteinfeger-Diensten hier angenommen werden, bevor nicht die Polizei-Behörde dessen bisherige Unbescholtenheit attestirt hat.

§. 16. Schornsteinfeger-Meister, die, auf welchen Anlaß es auch sey, überführt werden können, daß sie durch Vernachläßigungen oder durch andere Verschuldung bei Besorgung des Kehrens die allgemeine Feuersicherheit gefährden, werden auf vorhergegangene nur polizeiliche Untersuchung, von welcher nur der Rekurs an die obere Verwaltungs-Behörde stattfindet, nicht nur nachdrücklich bis zum Betrage von 50 Rthlrn. oder verhältnißmäßigem Arreste bestraft, sondern auf Befinden soll ihnen auch das Gewerbe für längere Zeit oder für immer verboten werden dürfen.

§. 17. An den bisher von Polizeiwegen vorgenommenen allgemeinen Feuer-Visitationen in den Häusern mit Zuziehung von Bauhandwerkern und Schornsteinfegern wird hierdurch nichts geändert, nur daß jedesmal nach Befinden der Polizei zwei und mehrere Schornsteinfeger zugezogen werden können und diejenigen, welche in einem Hause das gewöhnliche Kehren besorgen, bei der Feuer-Visitation in solchem Hause keine Stimme haben, wenn sie zufällig zugegen sind, sondern sich der Beurtheilung ihrer andern anwesenden Gewerbs-Genossen unterwerfen müssen.

Breslau, den 1sten Juni 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Anhang zu vorstehender Polizei-Verordnung.

Um die Einführung und Feststellung der durch vorstehende Verordnung herbeigeführten neuen Verhältnisse im Interesse aller dabei Betheiligten zu erleichtern, wird hiermit auf Anordnung der hochlöblichen Königlichen Regierung annoch festgesetzt: daß diejenigen Hausbesitzer, welche noch im Laufe des Jahres 1833 von ihren bisherigen Schornsteinfegern abgehen, oder diejenigen Schornsteinfeger, welche noch binnen eben dieser Zeit die bisher von ihnen besorgten Häuser aufgeben wollen, binnen 3 Monaten, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, kündigen müssen, widrigenfalls die bisher obgewalteten Kehr-Verhältnisse, vorausgesetzt, daß nicht irgend schon vorhandene besondere kontraktliche Verhältnisse etwas anderes bestimmen, bis zum 1. Juli k. J. beibehalten werden müssen. Und damit in einem wie in dem andern Falle derjenige, welchem gekündiget wird, hinlängliche Zeit behält um seine diesfälligen Verhältnisse anderweitig zu ordnen, so sollen, wenn die Interessenten sich nicht gütlich über eine andere Frist einigen, diejenigen Kehr-Verhältnisse, welche innerhalb der oben gedachten Zeit gekündiget werden, drei Monate nach erfolgter Kündigung ihre Endschaft erreichen.

Vom 1. Juli k. J. ab wird die Kündigungsfrist lediglich nach Inhalt der im Wege freiwilliger Uebereinkunft geschlossenen Kontrakte beurtheilt werden.

Breslau, den 1sten Juni 1833.

Königliches Polizei-Präsidium.

Inland.

Breslau, den 4. Juni. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung haben dem Königlichen General-Major und Kommandanten hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Herrn von Stranz und dem Königlichen Polizei-Präsidenten Herrn Heinke in dankbarer Anerkennung Ihrer mannigfachen Verdienste um die hiesige Stadt-Gemeinde das Ehrenbürger-Recht verliehen, und es sind die Diplome darüber Denselben durch eine Deputation gedachter beiden Behörden am 30sten des vorigen Monats überreicht worden.

Berlin, vom 2. Juni. Der bei dem Landgerichte zu Posen angestellte Justiz-Kommissarius Weimann ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Appellationsgerichts zu Posen ernannt worden.

Angekommen: Se. Erlaucht der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Baierischen Hofe, Fürst Gregor Gagarin, von St. Petersburg. Der Königliche Sardinische General-Major, General-Adjutant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf St. Martin d'Aglié, von Turin.

Berlin, vom 3. Juni. Des Königs Majestät haben geruht, den Kaufmann Jörgen Gad Winslöw in Rönne zu Allerhöchstihrem Konsul auf der Insel Bornholm, und den Kaufmann Daniel Rivaille Dechezeaux in St. Martin zu Allerhöchstihrem Vice-Konsul auf der Insel Ré, an die Stelle des von dort abgegangenen bisherigen Vice-Konsuls Baudin, zu ernennen. Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Lehrer bei der hiesigen Thier-Arznei-Schule, Dr. Hertwig, zum Professor an dieser Anstalt zu ernennen und diesfalls ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Abgereist: Seine Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militair-Unterrichts- und Bildungwesens der Armee, Freiherr von Valentini, nach Schlesien.

Auf die der Königl. Regierung zu Posen zugegangene amtliche Nachricht, daß verschiedene Individuen, die in dem Verdachte stehen, daß sie an dem sträflichen Unternehmen jener bewaffneten Banden Theil genommen, welche unlängst in dem Königreiche Polen die öffentliche Ruhe zu stören versucht, die diesseitige Gränze zu überschreiten suchen möchten, um im Posenschen der Strenge des Gesetzes zu entgehen, sieht die gedachte Regierung sich veranlaßt, in der neuesten Nummer ihres Amtsblattes auf folgende 10 Personen aufmerksam zu machen: Die Gebrüder Valentin, Faustin, Vincenz und Anton Sulimierski,

Nepomucen Chrzanowski, die Gebrüder Kasimir und Leopold Potocki, den Alexander Tarkowski, den Anton Organiszczak und den Bedienten des Vincenz Sulimierski, Namens Anton, welcher während der Revolutionszeit im 2ten Regimente der reitenden Jäger diente.

Rußland.

Zu unserer gestr. Mittheilung aus der St. Petersb. Zeitung vom 13. (25.) Mai ist noch Folgendes hinzuzufügen:

Als der Sultan sich in sein Kiosk verfügt hatte, rapportirten ihm nach Russischer Weise die Ordonnanzen, sowohl die Russischen als die Türkischen, letztere in ihrer eigenen Sprache allein nach der Russischen Formel, auf welchen Umstand Achmed-Pascha den Großherrn aufmerksam machte, der sich bei dieser Gelegenheit nochmals mit der Bitte an Hrn. von Bouteneff wandte, dem Kaiser zu melden, wie sehr Se. Hoheit sich für die Zusendung der schönen Truppen Sr. Majestät verbunden fühlte. Unterdessen füllten den Hof vor dem Kiosk eine Menge Menschen: Höflinge nebst einigen Pagen des Sultans (Itsch-Oglanow), Neugierige von allen Klassen, ja selbst Damen. Bald erschien der Sultan aus dem Kiosk und begab sich unter denselben Ehrenbezeugungen, die ihn bei seiner Ankunft empfangen hatten, wieder zurück. Uebrigens hatte das Publikum der Zuschauer ein mehr Europäisches als Asiatisches Ansehen, denn mit Ausnahme einiger Bewohner des nahebelegenen Dorfes Beglos waren keine Türken anwesend *), dagegen aber fast die ganze „schöne Welt" von Bujukdere und Terapia. Einen höchst malerischen Anblick gewährte es nach der Musterung, die Truppen, die Flinte leicht auf der Achsel tragend, die gewundenen Bergpfade hinan in ihre Zelte eilen zu sehen. — Auf dem Dampfboot fand sich die Gesellschaft bei der gedeckten Tafel zusammen, wo sie bei den Tönen der herrlichen Musik des Admiralschiffes ein Frühstück nach 4 Uhr Nachmittags einnahm, denn so lange hatte die Revüe gewährt. Nach Tische wurde noch gewalzt, und Allen schien die Zeit zu schnell entflohen, als das Dampfschiff vor dem Hause des Gesandten hielt.

Frankreich.

Paris, vom 24. Mai. (Const.) Am verwichenen 1. Mai hat der Kriegsminister dem Könige einen Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Französischen Armee und zugleich über die Mittel der Einrichtung einer Reserve eingereicht, die, vereint mit der Nationalgarde, das System der Volks-Vertheidigung vervollständigen würde. Dieser Bericht ist noch nirgend publicirt worden; der Minister hat sich begnügt, lithographirte Kopieen davon an einige wenige Personen zu senden, und erst heut erhalten wir ein Exemplar davon. Es scheint, daß der Marschall Soult große Sorgfalt auf diese Arbeit verwendet hat, und daß er ihr im Interesse des Landes die größte Wichtigkeit beilegt, denn er hat bei ihrer Einrichtung geäußert, dieß sey sein politisches Testament. — Es gehen aus diesem Dokumente folgende Haupt-Resultate hervor: Am 31. Dez. 1830 bestand das Effektiv der Armee aus 272,839 Mann, alle Waffen mit inbegriffen, und die Gesetzgebung bewilligte 233 Millionen für das Budget des Kriegs-Ministeriums, wobei 29 Millionen außerordentliche Kredite. Am 31. Dez. 1831 war das Effektiv der Armee 398,660 Mann stark, wozu 381 Mill. bewilligt waren. Am 31. Dez. 1832 war die Armee 426,733 Mann stark, die bewilligte Summe dafür 343 Mill. — Nach dem Budget, welches die Kammern für das Jahr 1833 votirt haben, (305 Mill.) ist das Effektiv der Armee auf 410,000 M. gesetzt. Nämlich Etat-Major 4063 M., Gensdarmerie 15,899 M., Infanterie 275,149 M., Kavallerie 54,558 M., Artillerie 34,120 M., Geniekorps 8151 M., Militair-Train 4527 M. und Veteranen der Armee 13,533 M., Summa 410,000 Mann. — Dazu kann man als aktive disponible Macht 80,000 Mann von der Klasse des Jahres 1832 rechnen, die durch das Gesetz vom 12. April 1833 ausgehoben sind, von denen jedoch 70,000, die berufen werden könnten, zu Hause bleiben dürfen. — „Die Kammer", sagt der Marschall, „hatte mehrmals den Wunsch ausgedrückt, das Militair wegen der kostbaren Unterhaltung reducirt zu sehen; ich bin der Ansicht, daß die Armee dennoch stets 310,000 Mann mindestens stark bleiben müsse. Allein sowohl finanzielle Betrachtungen, als die Erhaltung des Friedens nach innen und außen bestimmten mich, J. M. vorzuschlagen, noch 24,000 Mann mehr als exercirte Soldaten zu entlassen. Obgleich daher das Budget von 1834 den Normal-Bestand der Armee für den Friedensfuß auf 310,000 M. setzt, so reichten die geforderten Kredite doch nur hin, um 286,000 Mann wirklich zu erhalten. Demzufolge wird es nothwendig, bei dem Budget des Kriegsministeriums durch einjährige, halbjährige oder andere temporaire Beurlaubungen die Summe von 7,125,000 Fr. zu ersparen, und zwar noch außer den 7,811,000 Fr., die bereits für Unvollständigkeit, Abwesende, Todte, unbesetzte Vacanzen u. dg'. als Ersparung angesetzt sind. Soll daher die Armee in der That auf 310,000 Mann gehalten werden, so müssen dem Budget nothwendig 7,125,000 Fr. hinzugefügt werden. Alsdann würde die Organisation des Heeres folgende seyn: Etat-Major 4123, Gensdarmen 13,702, Infanterie 202,135 Mann, Kavallerie 47,397, Artillerie 21,044, Ingenieurs 7025, Train 1828, Veteranen der Armee 11,846, Summa 310,000. Hierbei hat die Infanterie aus leicht begreiflichen Gründen die meisten Reduktionen erfahren." — Der Marschall giebt hiernächst einen Plan für die Bildung einer Reserve an; dieser soll darin bestehen, daß man die Truppen vor abgelaufener pflichtmäßiger Dienstzeit entläßt, nämlich sie im 5ten und 6ten Jahre ihres Dienstes ganz bestimmt in die Reserve, nach Umständen aber auch noch früher entläßt, so daß jeder Soldat mindestens 3, höchstens 4 Jahre im wirklichen Dienste, und mindestens 3, höchstens 4 Jahre in der Reserve gestanden hat. Die dreijährige Dienstzeit scheint dem Marschall auch deshalb sehr vorzüglich, weil sie ungefähr mit dem Verbrauch von Montirungsstücken übereinstimmt. (Mess.) Im Jahre 1838 hofft der Marschall seine Reserve gut ausexercirter Truppen bis auf 300,000 Mann gebracht zu haben. Rechnet man dazu den Bestand von 310,000 Mann und 273,000 Mann disponibler beweglicher Nationalgarden, so besitzt Frankreich eine Macht von 880,000 Mann, die auf eine Ordonnanz des Königs augenblicklich mit allem Nöthigen ausgerüstet zum Kriege bereit ist. Eine solche aber hält der Marschall für hinreichend, um jedem Angriff mit Erfolg zu begegnen.

Das außerordentliche Budget der Marine fällt in diesem Jahre weg; indessen ist das gewöhnliche um 1,300,000 Fr. erhöht worden. Diese Vermehrung wird geschlagen: 1) auf den Unterhalt der im Jahre 1832 eingeschifften Linien-Compagnie am Lande, 2) auf die Errichtung der Dampfschifffahrt zwischen Toulon und Algier. — Die Armirungen für das Jahr 1834 werden sich auf 100 Schiffe belaufen; außerdem sollen 8 Fahrzeuge in Commission und 16 zur Disponibilität auf den Rheden liegen. — Diese Kräfte zur See können übrigens, sobald die Umstände es erfordern, vermehrt werden, indem der

*) Vielleicht weil die Sache zu wenig bekannt war.

Minister sich vorbehält, auf Supplement-Credite antragen zu dürfen.

Der Maire von Hyeres ist seit einiger Zeit mit einer protestantischen Frau verheirathet. Vor Kurzem erschien er als Taufzeuge bei einem seiner Unterbeamteten. Der Vicarius erklärte ihm, er könne ihn nicht als Taufzeugen annehmen, bevor er nicht den Pfarrer befragt habe. Da dieser mit seiner Antwort zögerte, ging der Maire selbst zu ihm, worauf ihm denn der geistliche Herr erwiderte: „Sie können nicht Taufzeuge seyn, weil Sie in einem verbrecherischen Verhältniß mit einer Frau leben!“ Der Maire war aber mit seiner Gattin nicht nur durch den Civil-Akt, sondern auch kirchlich verbunden, nämlich im protestantischen Gotteshause getraut. Empört über diese Antwort des Pfarrers ließ er sogleich ein Protokoll über die Weigerung desselben und seiner vier Vicare, die alle diese Meinung theilten, aufnehmen, und reichte es dem Königlichen Prokurator ein. Durch einen Zufall war gerade der Municipal-Conseil versammelt, um das Stadt-Budget für 1833 abzuschließen. Als dieses Benehmen der Geistlichkeit kund wurde, strich man sofort die 1200 Fr., welche die Stadt bisher den Geistlichen aus den Communal-Mitteln als Zuschuß bewilligt hatte. Dieß hat den Pfarrer freilich aufs Aeußerste gekränkt und geschmeidig gemacht, so daß er einzulenken suchte; allein man hat von seinen reumüthigen Gesinnungen keine Notiz genommen.

Paris, vom 25. Mai. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 24sten. Herr Etienne präsidirt. Hr. Larabit bringt einen Vorschlag wegen der Umänderung der Gesetze in Betreff der Getränkssteuern ein; da derselbe jedoch sehr lang ist, wird er nicht vorgelesen, sondern nur auf das Büreau gelegt, doch bestimmt die Kammer, daß er in der nächsten Sitzung diskutirt werden solle. — Herr Dupin bringt einen Vorschlag ein, wonach der Wittwe des General Daumesnil eine Pension von 6000 Frks. bewilligt werden soll. Die Kammer hatte dies schon einmal angenommen, doch kam das Gesetz wegen des Schlusses der Sitzung nicht vor die Pairs-Kammer. Einstimmig entschied die Kammer, daß der Vorschlag einer Kommission zuzuweisen sey. — Hierauf Diskussion des Gesetzes über den Amortisations-Fond. Der Finanz-Minister entwickelt seine früher schon ausgesprochenen Ansichten und hält namentlich an der Nothwendigkeit eines Amortisationsfonds fest. Gegen die Behauptung des Hrn. Laffitte, daß der Staat durch den Einkauf der Dreiprocents mit 130 Frcs. bezahle, was nur 100 Frcs. werth sey, bemerkt er, daß man durch diese 130 Fr. in der That eine Schuldsumme von 166⅔ Franks tilge. Er legte daher der Kammer die Wichtigkeit des Gegenstandes ans Herz, daß ein Reservefonds zum Verkauf der Fonds gehalten werde, und schließt endlich mit der Anzeige, daß die Regierung allen additionellen Artikeln der Kommission beitrete. — Nach einigen unbedeutenden Gegen-Bemerkungen des Herrn Vidal, Eusebe de Salverte und Bastide d'Izard wird die General-Diskussion für geschlossen erklärt. Der Präsident zeigt an, daß Hr. Laffitte seinen Vorschlag materiell modificirt habe, Hr. Laffitte erklärt dagegen, er wolle seinen Vorschlag als Amendement zu dem der Minister behandeln. Er wird hierauf aufgefordert, sein Amendement zu entwickeln, und läßt sich etwa folgendermaßen aus: „Trotz der glänzenden Versprechungen ist es klar, daß die Ausgaben dieses Jahres die Einnahmen übersteigen werden. Man muß daher nicht nur zu neuen Steuern, sondern auch zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen. Dies würde beides der Nation wie ihrem Credit höchst schädlich seyn; daher trage ich darauf an, daß alle eingelös'ten Renten vernichtet werden, damit das Publikum die Zinsen nicht länger zu tragen hat, und daß der Theil des Amortisations-Fonds, der zu Papieren über pari verwandt werden müßte, wöchentlich dem Schatz ausgezahlt werde, um dafür neue bereits autorisirte, aber noch nicht contrahirte oder realisirte Anleihen zu reduciren.“ — Der Finanz-Minister: „Wir werden alle Versprechungen, die wir gemacht, haben, erfüllen; die Einnahmen werden evident die regelmäßigen Ausgaben übersteigen; Hrn. Laffittes Vorschlag ist eine versteckte Vernichtung des Amortisations-Fonds.“ — Hr. Jollivet machte ein Amendement zu dem Vorschlag des Hrn. Laffitte, dasselbe wird jedoch verworfen. Eines des Hrn. Pelet de la Lazère konnte wegen Mangels an Vollzähligkeit der Kammer nicht zur Abstimmung kommen.

Paris, vom 26. Mai. Der Marschall Maison ist nach Karlsbad abgereis't; der Gebrauch des dortigen Brunnens ist ihm von den Aerzten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit dringend anempfohlen worden. In einem Monate wird der Marschall hierher zurückkehren, um sich seine Instruktionen zu holen und dann auf seinen Botschafterposten nach St. Petersburg abzugehen.

Der National sagt: „Das Journal des Débats und die France nouvelle hatten gemeldet, der Graf von Lucchesi-Palli sey bei der Fürstin v. Beuffremont abgetreten. Dies war unrichtig. Der Herzog v. Baufferemont hat sich, wie versichert wird, gestern in der Pairs-Kammer bitter über die Unannehmlichkeiten beschwert, die der Irrthum der Zeitungen der Fürstin, seiner Schwiegertochter, verursacht habe. Diese hat in der That eine Menge von Besuchen empfangen, ohne von den Damen der Halle zu sprechen, die dem Gemahle der Herzogin von Berry einen Blumenstrauß überreichen wollten.“ — Das Journal de la Guyenne meldet die Ankunft des Grafen v. Mesnard in Blaye, und fügt hinzu, daß auf dem unter den Mauern der Citadelle liegenden Dampfboote Anstalten für die Aufnahme der Herzogin von Berry getroffen würden. Außer dem General Bugeaud und einem Adjutanten desselben wird die Herzogin von dem Grafen v. Mesnard, dem Doktor Deneux, dem Fräulein Mathilde Lebeschu und der Frau v. Costeja begleitet werden. Diese Personen sind sämmtlich, mit Ausnahme des Generals und seines Adjutanten, von der Prinzessin zu Begleitern gewählt worden.

Paris, vom 27. Mai. Heute sind wegen des gestrigen ersten Pfingstfeiertags von sämmtlichen hiesigen Blättern nur der National, die Tribune, der Messager und Galignani's Messenger erschienen. — Während einige Blätter behaupten, der Graf von Lucchesi-Palli sei bereits vorgestern nach Blaye abgereis't, versichern andere, er habe noch gestern eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Appony gehabt, und sei auch der Königin, so wie den Prinzen und Prinzessinnen, vorgestellt worden.

Großbritannien.

London, vom 25. Mai. Unterhaus. Sitzung vom 24sten. Herr E. L. Bulwer überreichte folgende Petitionen: von der politischen Union zu Norwich gegen die Irländische Zwangsbill, von Newark um Abstimmung durch Ballottement; von der national-politischen Union und einem ähnlichen Verein zu Bolton um Aufhebung der Steuern auf die Wissenschaft; von Lincoln und andern Oertern um Abschaf-

fung der Sklaverei. Herr Th. Attwood überreichte eine Petition für die Polen, und bemerkte dabei, daß vor zwei Jahren England bloß einen Finger aufzuheben brauchte, um Polen so wie auch Konstantinopel zu retten; jetzt aber würde es wohl Hunderte von Millionen kosten. Bei Ueberreichung einer Petition gegen das jetzige Geldmittelsystem bemerkte Herr Attwood, es gäbe in diesem Lande drei Parteien, Ultra-Radikalen, Ultra-Tories und Ultra-Whigs; in allen Dingen wären diese verschiedener Meinung von einander, nur in dem Krieg gegen das Cirkulationswesen stimmten sie überein und würden einst das ganze Gebäude des Staates über ihren Köpfen niederreißen. Herr Divett erwiederte, Herr Attwood habe eine vierte Partei, die der Ultra-Union vergessen, zu dieser gehöre Herr A. und sie sey die gefährlichste von allen. Herr Goulburn überreichte eine Bittschrift gegen die Irländische Kirchenreform. Herr O'Connell verschob seine Motion hinsichts der Anklage gegen den Primas von Irland, weil unterdessen eine neue Untersuchung gegen diesen Prälaten eingeleitet worden wäre. Ueber die jetzigen Proceduren in Irland bemerkte er, daß die Polizei überall die Thüre der Bauernhäuser einzubrechen pflege. Jetzt trat Herr Bernal mit seinem Antrag gegen die Bestechungen bei den Wahlen auf. Die Motion ist zunächst gegen die Wahlumtriebe in Hertford gerichtet, wo Lord Ingestrie's Parthei einen Clubb bildete, der an die Wähler Erfrischungs- und Diner-Marken austheilte, die einen bestimmten Geldwerth, und bei den Gewerbsleuten an jenem Orte wie anderes Geldpapier Cours hatten. Lord Ingestrie trat nicht selbst als der Abzahlende auf, sondern hatte Sattler, Schneider und Zimmerleute zu Unter-Agenten, damit es aussehe, als ob diese Leute sich ganz besonders für des Lords Wahl interessirten. Wie plump! Leute, die nicht so viel Vermögen besitzen als der Betrag jener Marken ausmachte, ja manche darunter insolvent! Manche von diesen Menschen haben, von der Wahlprüfungs-Kommission befragt, die Antwort gegeben, sie könnten zwar das Geld nicht füglich verlieren, erwarteten aber von Niemand Bezahlung! und mit solchen Mystifikationen glauben die eigentlichen Urheber der Bestechungs-Umtriebe die Kommission zu hintergehen! Das Haus sollte alle dem Wahlaktus vorangehenden Festgebereien mit einem Male verbieten. Ein so schwieriges Geschäft könne nur vom Hause als einem Körper durchgesetzt werden, denn man müsse nicht erwarten, daß ein einzelnes Mitglied eine Sitzung nach der andern mit einer Bill umherlaufe, wie ein Hund, an dessen Schwanz ein Kessel befestigt ist. (Gelächter.) Der Redner wandte sich wieder zu den Vorgängen in Hertford. Einer der Unter-Agenten des Lord Ingestrie versprach jedem Wähler, welcher dem Lord einen Toast ausbrächte, 5 Pfd.; für jeden, der sich dem Lord entschieden günstig zeigte, stand ein gutes Paar Schuhe bereit; einem gewissen Rogers versprach man, die Rückstände seiner Miethe zu zahlen, wenn er für Lord Ingestrie seine Vote abgebe; Andere erhielten Röcke, Strümpfe, Hüte. Einer Familie, welcher kurz vorher 7 Pfd. waren entwendet worden, gab man diese zurück, um die Voten des Mannes und des Sohnes zu gewinnen. Durch solche Verfahrungsweise sey die Sittlichkeit der Einwohner von Hertford in Grund und Boden vernichtet worden, und Wortbruch bei ihnen kein Verbrechen mehr; ja die Prävarikation gehe so weit bei ihnen, daß Einer der Wähler vor der Kommission aussagte, er habe bloß sein Versprechen, nicht seine Vote verkauft. (Gelächter.) Eine Schande sey es für die Brittische Nation, daß dergleichen Dinge täglich und fast ungestraft vorfallen, und nur die Mangelhaftigkeit der Gesetze sey Schuld an dem Uebel. Der Redner schlug noch zuletzt vor, daß man allenfalls durch Zulassung der Umgegend zu den Wählern von Hertford die Bestechungen verhindern könnte. Lord G. Somerset sagt, was Herr Bernal angeführt habe, würde vielleicht hinreichen, um die Wahl der beiden jetzigen Mitglieder von Hertford (die Lords Ingestrie und Mahon) ungültig zu machen, nicht aber um dem Ort das Wahlrecht zu nehmen. Der General-Anwalt unterstützte den Antrag des Hrn. Bernal und sagte, es sey der Hauptzweck der Reform-Bill gewesen, Bestechungen zu verhüten. Es erhoben sich hierauf mehre Mitglieder, um den Wahlort zu vertheidigen, was den Lord John Russel zu der Bemerkung veranlaßte, daß manche ehrenwerthe Herren im Allgemeinen sich gegen Bestechungen äußerten, aber eine ganz andere Sprache führten, wenn es zu besondern und wirklichen Fällen komme. Ueber Hrn. Bernal's Antrag wurde nunmehr abgestimmt und derselbe mit 227 gegen 55 Stimmen angenommen. Statt der Ausdehnung der Wählerzahl für Hertford schlug der Oberst Evans, welcher nicht glaubte, daß dieses der Bestechung wirksam abhelfen würde, vor, in jenem Ort das Experiment der Abstimmung durch Kugelung einzuführen. Dieses Amendement nahm der Oberst jedoch auf Hrn. O'Connels Ersuchen zurück, welcher bemerkte, daß man erst die Erweiterung der Wählerzahl abwarten müsse, weil der jetzige elende Wahlkörper von Hertford auch nach Einführung der Kugelung in Masse bestochen werden könnte. Hierauf ward die Untersuchungs-Kommission ernannt. Hr. Bernal selbst lehnte die Theilnahme daran ab, was Lachen erregte. Ein ähnlicher Antrag des Hrn. O'Connel gegen den Wahlkörper von Carrickfergus hatte noch ausgezeichnetern Erfolg als der des Hrn. Bernal, indem er sogleich Erlaubniß erhielt eine Bill einzubringen, wodurch jener Irl. Ort sein Wahlrecht verliert.

London, vom 25. Mai. Der Herzog von Orleans ist am Donnerstage von Manchester in Liverpool angekommen, wo er von dem Mayor und den Schultheißen der Stadt feierlich empfangen wurde. — Der Globe meldet, daß der von den Bevollmächtigten Hollands, Englands und Frankreichs unterzeichnete Präliminar-Traktat aus 6 Artikeln bestehe. Der Inhalt stimmt mit den bereits aus der Times bekannten Angaben überein; nur hatte letzteres Blatt nicht erwähnt, daß, wie es im 6ten Artikel heißt, bis zum Abschluß eines Definitiv-Vertrages auch die Maas-Schifffahrt nach dem in dem Rhein-Schifffahrts-Traktat enthaltenen Tarif offen seyn soll. — Der Kapitain Napier, Kommandeur des Bath-Ordens, ist von hier nach Portsmouth abgegangen, wo ein Dampfboot seiner wartet, um ihn an Bord zu nehmen und nach Porto zu bringen. Es geht das Gerücht, daß derselbe mit vollkommener Zustimmung des Admiral Sartorius an dessen Stelle den Oberbefehl des Geschwaders übernehmen werde. — Von Vigo ist eines der Schiffe Dom Pedro's, „die Constitution", mit 230 bis 240 wegen Meuterei aus dem Dienst des konstitutionnellen Geschwaders entlassenen Matrosen an Bord in England angekommen. Es sind sogleich 2- bis 300 andere Matrosen an deren Stelle nach Porto eingeschifft worden. Die „Constitution" wird, nach Ausbesserung einer erlittenen Havarie, sogleich wieder zum Geschwader des Admiral Sartorius zurückkehren. — Dem Courrier zufolge, befände sich der General Romarino an der Spitze von mehr als 500 Mann, größtentheils alten Polnischen Veteranen, an der Portugiesischen Küste. „Dieses Corps", sagt das genannte Blatt,

',nebst denen, welche vor Kurzem von hier und Frankreich abgegangen sind, werden die Streitkräfte des Herzogs von Braganza um 850 bis 1000 Mann vermehren, wovon 700 nicht neue Rekruten, sondern ausgediente Soldaten sind. Diese Verstärkung bringt die Macht des Herzogs auf etwa 7000 Mann Feld-Truppen, 3000 Mann regulaire Garnison-Truppen und 2000 Mann Miliz zur Vertheidigung von Porto. Diese Armee kann von einem Centrum aus operiren und ihren Angriff gegen jeden beliebigen Punkt der sie im Halbkreis umgebenden Miguelistischen Linien richten. Militairs werden wissen, welche Stärke eine solche Stellung verleiht. Napoleon wurde durch eine ähnliche Lage im Jahre 1814 in den Stand gesetzt, Paris eine Zeit lang gegen sehr überlegene Streitkräfte zu vertheidigen." — Der Courrier meint, aus der dem Oberhause vorgelegten Korrespondenz über die Französische Expedition nach Algier, als deren Grund der Fürst Polignac die gänzliche Vernichtung der Seeräuberei, die völlige Abschaffung der Christensklaverei und die Aufhebung des von christlichen Mächten an Algier gezahlten Tributs angegeben habe, lasse sich so viel als gar nichts über Frankreichs eigentliche Absichten entnehmen, und sie diene nur dazu, die diplomatischen Wendungen zu zeigen, womit das Polignacsche Kabinet den Anfragen des Grafen v. Aberdeen auszuweichen gewußt habe. — Der Direktor und Unter-Direktor der Posten in Frankreich, Herr Comte und Herr Biron, sind gestern hier angekommen, um mit dem Herzog von Richmond und Sir Francis Freeling über die beabsichtigte Einrichtung eines täglichen Postenlaufs zwischen London und Paris Rücksprache zu nehmen. Wie es heißt, haben sie nicht viel Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg ihrer Mission. — Lord King befindet sich etwas besser, doch ist sein Zustand noch nicht außer aller Gefahr hinaus. — In diesen Tagen ist der Graf von Newburgh mit Tode abgegangen; Erbe seiner Titel und Würden ist sein Bruder, Herr Eyre Radcliffe. — Einer der ausgezeichnetsten Englischen Gelehrten, der sich namentlich durch seine Kenntniß der Deutschen und Nordischen Literatur und Alterthümer auszeichnete, Herr Richard Price, ist vorgestern hier mit Tode abgegangen.

Dem Albion zufolge, würde der Prinz von Oranien nebst seinem ältesten Sohn binnen Kurzem in London erwartet. — Vor Kurzem fand zu Exeter ein Duell zwischen Sir John Jeffcott, der zum Ober-Richter in Sierra Leone ernannt ist und gleich nach dem Zweikampfe dorthin unter Segel ging, und dem Dr. Hennis statt, wobei Letzterer eine Wunde erhielt, an der er einige Tage darauf starb. Die Jury hat nun nach stattgehabter Untersuchung das Verdikt gefällt, daß die beiden Duellanten, so wie ihre Sekundanten und alle bei dem Zweikampf zugegen gewesenen Personen, 6 an der Zahl, des vorsätzlichen Mordes schuldig seyen, und daß die Geschwornen bedauerten, dieses Verdikt auch auf den Capitain Halstead ausdehnen zu müssen, obgleich derselbe alles Mögliche gethan, um das Duell zu verhindern.

London, vom 28. Mai. Heute, als am Geburtstage Sr. Majestät, wurde in aller Frühe mit allen Kirchen-Glokken geläutet. Um 1 Uhr wurden die Kanonen im Tower und im Park abgefeuert, und um dieselbe Zeit begann die Cour bei der Königin, wo die Mitglieder der Königlichen Familie und die fremden Gesandten ihre Glückwünsche abstatteten. Die Vorbereitungen zur Illumination sind nicht so bedeutend, als im vergangenen Jahre. — Gestern war der Geburtstag des Prinzen Georg von Cumberland, an welchem Se. Königl. Hoheit das 15te Jahr antrat. Der König, die Königin und sämmtliche hier anwesende Mitglieder der Königlichen Familie kamen nach Kew, um dem jungen Prinzen ihre Glückwünsche zu überbringen. — Der Herzog von Orleans traf gestern Nachmittag um 3 Uhr von seiner Reise nach Liverpool und Manchester wieder in London ein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 20. Mai. Gestern, nachdem ihre Versammlungen geschlossen waren, hatten die Bevollmächtigten des Heeres die Ehre, unter Anführung des Grafen Brahe zu einer Abschieds-Audienz bei Sr. Majestät dem Könige zugelassen zu werden. Nach einer herzlichen Erwiederung auf die Anrede des Grafen Brahe geruhten Se. Majestät, die Bevollmächtigten mit folgenden Worten zu entlassen: „Ich werde die von Ihnen mir vorgetragenen Wünsche in Erwägung ziehen. Sollten einige derselben die Mitwirkung der Reichsstände erfordern, so werde ich sie mit alle dem Wohlwollen, auf welches die Vertheidiger des Landes einen so gegründeten Anspruch haben, zu unterstützen suchen. Sie kennen meine Gesinnungen. Ich erneuere Ihnen den Ausdruck derselben, und bitte den Allmächtigen, daß er während der Ruhe des Friedens die Liebe zur Gerechtigkeit und unter den Wechseln des Krieges den männlichen Muth Ihnen erhalte." — Hierauf erhielten die Bevollmächtigten eine Abschieds-Audienz bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, und waren nachher bei dem Könige zur Tafel geladen, an welcher auch die ganze Königl. Familie Theil nahm.

Italien.

Rom, vom 18. Mai. Das hohe Tribunal der Consulta hat das von dem hiesigen Tribunal erster Instanz gegen den Haus-Eigenthümer Vangelli in Meldola wegen revolutionärer Umtriebe, Theilnahme an geheimen Gesellschaften, Verwahrung giftiger Substanzen und verbotener Waffen u. s. w. gefällte Erkenntniß zu 20jähriger Galeerenstrafe bestätigt. Er wird als das Haupt der Liberalen in der Romagna betrachtet. Derselbe hohe Gerichtshof hat die provisorische Freilassung von zwölf ebenfalls der Theilnahme an politischen Umtrieben angeschuldigten Personen, die fast alle aus Meldola sind, angeordnet.

Schweiz.

Neuchatel, vom 22. Mai. In Folge des von den in Zürich versammelten Ständen gefaßten Beschlusses der Vertagung, haben auch die in Schwytz vereinigten Kantone ihre Konferenz vertagt. Herr von Chambrier ist bereits wieder hier eingetroffen.

Zürich, vom 20. Mai. Der Vorort hat die ordentliche Tagsatzung von 1833 auf Montag den 1sten Juli ausgeschrieben und das Traktanden-Cirkular (in 49 Artikeln) den Ständen mitgetheilt. — Auch dieses Jahr vereinigten sich den 13. Mai mehre Vereine aus den Kantonen Zürich, Thurgau und Schaffhausen zu Winterthur, um in der dort geräumigen Stadtkirche ihre vierte größere öffentliche Gesang-Aufführung zu geben. Es erschienen dabei, von dem herrlichsten Frühlingswetter begünstigt, aus der Nähe und Ferne nahe an 400 Sänger.

Bern, vom 18. Mai. Unsere Regierung hat den Befehl ertheilt, daß kein Pole mehr, gleichviel ob er mit einem Passe versehen sey oder nicht, in das Bernische Gebiet eingelassen werde. — Die in unserem Kantone zu Gunsten der Polen

stattgefundene Kollekte hat in einem ganzen Monate nicht mehr als 78 Schweizer Franken eingebracht. — Das neue Tessinische Blatt Independente berichtet, daß unter andern Details über die Polen, welche dem großen Rathe am 2ten Mai vorgelegt worden, auch ein Schreiben des eidgenössischen Geschäftsträgers in Wien an den Vorort sich befunden, wonach in Oesterreich ein Emissär der Pariser Propaganda verhaftet worden sey, bei welchem man eine Menge Papiere, Proklamationen, Pläne, und die Korrespondenz der Polen, um Frankfurt, Baden, Deutschland, Italien in Aufruhr zu versetzen, gefunden habe, mit Einem Worte, den Plan einer allgemeinen Revolution. Die Propaganda liefere die zu ihrem Zwecke nöthigen Gelder, und habe in allen Schweizer-Kantonen untergeordnete Comité's.

Die Allgemeine Zeitung berichtet von der Savoyischen Gränze, vom 18. Mai. „Das Polnische Ferment in Avignon und in dem übrigen südöstlichen Frankreich hat wesentlich dazu gewirkt, die Italiänischen Verwiesenen und Unzufriedenen, besonders die aus dem Königreich Sardinien, von Neuem aufzureizen und zu wiederholten Unternehmungen gegen die Regierung zu ermuntern. Diese hatte längst deutliche Spuren davon, und es waren daher in Paris Schritte wegen Entfernung der Polen aus der Sardinischen Nähe geschehen. Aber auch die republikanische Partei in Lyon spielte in ihrer hierarchischen Unterordnung unter die Pariser Propaganda und deren Patriarchen eine bedeutende Rolle dabei. Verzweigungen einer großen Emeute wurden besonders zu Genua und Nizza entdeckt, wo sie der Zusammenfluß vieler Fremden und die Handelsbewegung erleichtert. Die Regierung war aber von Allem unterrichtet. Die Frankfurter Emeute, der wirkliche Einmarsch der Polen in die Schweiz und der später beabsichtigte in Deutschland, standen mit ihrem und der Italiänischen Verwiesenen Eintritt in Piemont — nach Genua und Nizza sollten sie bereits in Marseille gemiethete Schiffe führen — in genauer Verbindung und Wechselwirkung; alle diese Unternehmungen sollten sich gegenseitig die Hände reichen. Zahlreiche Arrestationen haben auf die genaue Spur dieser Unternehmung geführt. Es lag im Plane, daß sich schon vor mehren Monaten die Polen in Avignon scheinbar veruneinigten, trennten und ein Theil von ihnen dem Nordwesten, der Deutschen Gränze näher, nach Besançon zog, um dort für die beabsichtigte u. auch in Deutschland verabredete Unternehmung bereit zu seyn.

Deutschland.

Stuttgart, vom 26. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr geruhten Seine Königliche Majestät einer Deputation der Kammer der Standesherrn eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dank-Adresse auf die Thron-Rede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags vorzutragen die Ehre hatte: „Ewr. Königl. Majestät legt die getreue Kammer der Standesherrn die Gefühle unabänderlicher Anhänglichkeit und ihres ehrfurchtsvollen Dankes für die Einberufung des Landtags zu Füßen. Diese Gefühle und das unerschütterliche Vertrauen gegen die Person Ewr. Königl. Majestät werden uns auch bei den bevorstehenden Berathungen begleiten, so wie wir bei früheren ihnen gefolgt zu seyn glauben. In diesem Geiste und im Geiste der ruhigen Prüfung wird die Kammer der Standesherrn nach der ihr gebührenden Stellung den zu erwartenden Arbeiten sich unterziehen, und stets für Wahrheit und Recht, für Ruhe und Ordnung und für das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu wirken bestrebt seyn. — Ewr. Königl. Majestät stets bewiesenes Gerechtigkeits-Gefühl begründet in uns die Ueberzeugung, daß, wenn Allerhöchstdero getreue Kammer in diesem Sinne handelt, sie sich des Allerhöchsten Beifalls erfreuen darf; sie wird sich immer bestreben, durch Aufrechthaltung der rechtlichen Verhältnisse in jedem Stande und unter allen Umständen, der ehrenvollen Stellung, die ihr angewiesen ist, zu entsprechen. Ew. Königl. Majestät bringt Ihre getreue Kammer wiederholt die Versicherung dar, daß sich ihre Handlungsweise leidenschaftslos nach den Grundsätzen des Rechts, der Verfassung und des monarchischen Prinzips richten, und daß sie in Zeiten der Gefahr, wo sich die wahre Anhänglichkeit bewährt, zur Vertheidigung für König und Vaterland stets bereit seyn wird. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königlichen Majestät Allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Standesherrn."

Nach Anhörung dieser Adresse geruhten Seine Königliche Majestät Folgendes zu erwiedern: „Ich danke der Kammer der Standesherren für die Mir hier ausgedrückten Gesinnungen; sie entsprechen in Allem Meiner Erwartungen, und vertrauensvoll überlasse Ich Mich der Hoffnung, daß dieser Geist und Ihr Beispiel einflußreich auf die Geschäfte unseres Landtags wirken werden."

Stuttgart, vom 27. Mai. Gestern Mittags 12 Uhr geruhten Se. Königl. Majestät einer Deputation der Kammer der Abgeordneten Audienz zu ertheilen, um die von der Kammer votirte Dank-Adresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages entgegen zu nehmen. Der Alters-Präsident der Kammer, Regierungs-Direktor von Rummel, hatte die Ehre, die Adresse vorzutragen; dieselbe ist folgenden Inhalts:

„Ewr. Königl. Majestät treues Volk hat, Höchstihrem Rufe folgend, in uns seine Vertreter für diesen außerordentlichen Landtag abgeordnet. Zu unseren ersten Pflichten gehört es, Allerhöchstdenselben für die baldige verfassungsmäßige Einberufung der Stände ehrfurchtsvoll zu danken. — Die vorige Kammer der Abgeordneten hat bereits die Dankgefühle, mit welchen sie der Mittheilung der ihr angekündigten Gesetzes-Entwürfe entgegensah, ausgesprochen; um so mehr finden wir uns aufgefordert, die Huld Ewr. Königl. Majestät zu verehren, welche so manche auf dem letzten Landtage kundgewordene Wünsche, noch ehe sie vor den Thron gebracht wurden, beachtet und deren Erfüllung vorbereitet hat. Wir zählen hierher die Arbeiten, welche für das Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitz-Recht, für die Gewerbe-Ordnung, die Forstpolizei-Gesetze und die Gesetze über den Straßenbau von Allerhöchstdenselben angeordnet wurden. Mit gleichem Dankgefühle erkennen wir die gegebene Zusicherung huldvoller Beachtung der aus unserer Erfahrung hervorgehenden Verbesserungs-Vorschläge. — Einen günstigen Erfolg unserer Berufsthätigkeit glauben wir zunächst durch ernstes Streben nach immer festerer Begründung des Vertrauens zwischen Regierung und Ständen zu sichern. Niemand fühlt das Bedürfniß dieses Vertrauens tiefer, als die Vertreter Ihres Volkes, und keinen wärmeren Wunsch legen wir an das Herz Ewr. Majestät, als den, daß Allerhöchstdieselben nie den reinen, uns alle

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 129 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. Juni 1833.

(Fortsetzung.)

beseelenden Willen mißkennen mögen, treu unserem Eide das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wahren. — Wir erkennen die Nothwendigkeit, bei dem Ablaufe der dermaligen Etats-Periode das Finanz-Gesetz für die folgende Periode und die damit zusammenhängenden Gesetzes-Entwürfe zunächst zu berathen, und freuen uns der Erleichterungen, welche für Ewr. Majestät biederes und treues Volk hieraus hervorgehen sollen. — Mit Ewr. Königl. Majestät finden wir in strenger Vollziehung und Aufrechthaltung der Verfassung den einzigen sichern Damm, an welchem sich die Fluthen einer bewegten Zeit brechen, und unter dessen Schutze Recht, bürgerliches Glück, Ordnung und Eintracht ruhig und friedlich gedeihen. — Ew. Königl. Majestät selbst waren es, welche im Bunde mit Ihrem Volke diesen Schutz gegen jede Willkür, von welcher Seite sie kommen möge, gewährt haben. In Rückblick auf die Erfahrungen von 17 Jahren sind wir lebhaft überzeugt, daß Ew. Königl. Majestät während Ihrer Regierung immer nur das Wohl Ihres Volkes im Auge gehabt haben. Nie wird dieses Volk den reinen Willen seines Königs für seine Beglückung, nie die Segnungen so mancher Einrichtung vergessen, mit welchen unser Vaterland andern Staaten voranging. Die Erwartung von dem Geiste unserer Verhandlungen, welche Ew. Majestät zu erkennen geben, bezeichnet eine Gesinnung, die, wie wir uns innig bewußt sind, in unser Aller Herzen lebt. Mögen dem Boden der Verfassung unter der rastlosen Pflege Ewr. Königl. Majestät und dem gewissenhaften Mitwirken der Stände des Landes immer reichlichere Früchte entsprießen, und möge dadurch jede der Hoffnungen erfüllt werden, welche Allerhöchstdieselben für Ihr treues Volk in Ihrem väterlichen Herzen tragen! In tiefster Ehrfurcht Ewr. Königl. Majestät alleruntertänigst treu gehorsamste Kammer der Abgeordneten."

Se. Majestät der König erwiederten der Deputation hierauf Folgendes:

„Stets gewohnt, die Aeußerungen der Dankbarkeit Meines treuen Volkes mit Wohlwollen aufzunehmen, vernehme Ich sie heute als Ausdruck der Kammer der Abgeordneten mit besonderem Vergnügen. Vollziehung unserer Verfassung und strenge Handhabung unserer bestehenden Gesetze sehe Ich, wie Sie, als das einzige und bewährteste Mittel an, die Bemühungen derjenigen zu vereiteln, die das Vertrauen des Volkes zu schwächen und die Eintracht der Regierung und der Stände zu stören suchen. Lassen Sie Mir den Glauben, daß auch in diesem so wichtigen Zeitpunkte Meiner unter göttlichem Schutz bisher glücklich geführten Regierung Ich auf die treue Anhänglichkeit und den guten Geist der Kammer der Abgeordneten mit Zuversicht rechnen kann."

Eduard Schmidlin, dessen Verhaftung neulich angezeigt wurde, ist, nach einer in der Allg. Ztg. enthaltenen Berichtigung, nicht ein Sohn des verst. Ministers des Innern.

Karlsruhe, vom 25. Mai. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer ward zur Wahl der Vizepräsidenten geschritten. Duttlinger ward mit 35 Stimmen zum ersten und Merk mit 27 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten ernannt. Hierauf schritt man zur Wahl der Sekretäre. Erster Sekretär ward Rutschmann mit 48, zweiter Mördes mit 32, dritter Schinzinger mit 28 Stimmen. Schließlich ward zur Diskussion über die Wahl des Abg. Sander geschritten. Das Resultat bestand in dem Beschlusse, daß 1) die Wahl gültig sey, und dem Eintritt Sanders kein Hinderniß im Wege stehe, und 2) daß der Abg. Sander noch 14 Tage lang vom Eintritt in die Kammer dispensirt werden solle.

Karlsruhe, vom 27. Mai. Der General-Major von Freidorff ist zum Direktor des Kriegs-Ministeriums ernannt worden. Der Professor Roßhirt in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Heidelberg, vom 26. Mai. (Frankfurter Journal.) Die Zahl der in diesem Semester hier studirenden Akademiker ist im Verhältniß zur Anzahl früherer Jahre äußerst gering. Man giebt dieselbe auf höchstens 580 an, und behauptet, es seyen gegen 820 Logis unvermiethet geblieben.

Speier, vom 25. Mai. Unsere Kreis-Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Im Namen Sr. Majestät des Königs. Den Bewohnern des Kreises sind die beklagenswerthen Ereignisse noch bekannt, die im abgewichenen Jahre durch die Feier des 27sten Mai auf dem Hambacher Schlosse herbeigeführt wurden. Fest entschlossen, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen, durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegen zu treten, und die Ruhe des Kreises und den Schutz des friedlichen Bürgers mit Kraft zu handhaben, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den sämmtlichen Lokal-Polizei-Behörden Folgendes zu ihrem Benehmen und zum strengsten Vollzuge vorzuschreiben: 1) Alle Lokal-Polizei-Behörden bleiben nach dem Gesetze vom 24. August 1793 dafür verantwortlich, daß sie alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, damit in ihren Gemeinden keine gesetzwidrigen Versammlungen stattfinden, daß in anderen erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Reden gehalten, keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht, keine Aufzüge stattfinden, und daß der Gebrauch gesetzwidriger oder seditiöser Abzeichen, so wie nichtnationaler Fahnen oder Embleme eben so sicher unterbleibe, als das Setzen von Beschwerde- oder Freiheitsbäumen. 2) Die Lokal-Behörden haben demnach die Sicherheits-Garden in Bereitschaft zu halten, wo es nöthig seyn sollte, dieselben zu verstärken, und wo Königliche Kommandantenschaften oder Gendarmerie-Abtheilungen vorhanden sind, sich mit diesen in Benehmen zu setzen, damit überall, wo ein politischer Exzeß nur versucht werden sollte, die Thäter sogleich verhaftet, und mit den hierüber zu verfertigenden Protokollen den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden können. 3) Da, wo außerhalb der Gemeinden, auf den Bännen derselben, Versammlungen zu vermuthen sind, oder wirklich stattfinden, haben die Lokal-Behörden mit gleicher Aufmerksamkeit und unter Requirirung

von Gendarmerie und Sicherheits-Garden auch an diesen Orten die vorgeschriebenen Polizei-Maßregeln streng zu handhaben und zu vollziehen. 4) Wo zur Abhaltung örtlicher Excesse noch weitere besondere Vorsichtsmaßregeln nöthig erscheinen, haben die Lokal-Behörden in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1791 unverzüglich specielle Reglements zu entwerfen, und dieselben alsbald den Königl. Land-Kommissariaten zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß durch nächtliche Patrouillen, in- und außerhalb der Gemeinden, das Aufstecken von aufregenden Abzeichen unterbleibe, und daß die Thäter ergriffen oder ausgemittelt und den Gerichten zur Bestrafung überliefert werden. 5) Gegen Fremde und Reisende haben die Lokal-Behörden ganz vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten und alle auszuweisen, die sich über den bestimmten Zweck ihres Aufenthalts nicht durch vollkommen gültige Pässe zu legitimiren vermögen, oder gegen welche ein gegründeter Verdacht obwalten sollte, daß sie sich bloß zur Theilnahme an politischen Umtrieben eingefunden haben. 6) Da die Bürger für die Handlungen ihrer Dienstleute und die Väter für jene ihrer Kinder verantwortlich sind, so haben die Lokal-Behörden, da, wo es nur einigermaßen nothwendig seyn könnte, dieselben hierauf aufmerksam zu machen, damit sie auf keine Weise entschuldigbar erscheinen können. 7) Von allen bedenklichen Anzeichen oder Vorfällen ist den betreffenden K. Land-Kommissariaten so schleunig als möglich, und nöthigenfalls durch reitende Boten Anzeige zu erstatten. Indem die unterzeichnete Stelle im vollen Vertrauen auf das Pflichtgefühl der Gemeindebeamteten und auf die gute und bewährte Gesinnung der unendlichen Mehrzahl der Bürger des Kreises zu erwarten berechtigt ist, daß durch den strengen und gewissenhaften Vollzug dieser Anordnungen die Ruhe und Ehre des Kreises gegen alle Unternehmungen und Umtriebe von Uebelwollenden geschützt bleiben werde, muß sie noch darauf aufmerksam machen, daß schon nach dem Gesetze vom 10ten Vendemaire IV. die Gemeinden für alle Schäden und Strafen, welche durch Tumulte und andere ähnliche Excesse in ihren Bezirken veranlaßt werden, insofern selbst verantwortlich bleiben, als sie erweislich nicht alle Mittel erschöpft haben, um diesen Excessen zuvorzukommen, sie zu zerstreuen oder die Urheber zur Anzeige zu bringen. Sollten indessen gegen die fest begründete Ueberzeugung der unterzeichneten Stelle dennoch Excesse stattfinden, ohne daß sie durch die konstituirten Gewalten und durch das Zuthun der Bürger momentan unterdrückt würden, so haben Se. Königl. Majestät für diesen Fall beschlossen, daß sogleich eine starke militairische Besetzung des Kreises auf Kosten der Gemeinden und vorzugsweise auf Kosten derjenigen eintreten werde, in welchen die Excesse vorgekommen sind. Es liegt nunmehr ganz in den Händen der Gemeinde-Beamteten und der Gesammtheit der Bürger, die sie zu unterstützen verpflichtet sind, durch Handhabung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung den Kreis vor einem so großen Unglück zu bewahren, und ihn vor den Augen des In- und Auslandes in Ehren zu halten.“

Hannover, vom 29. Mai. Gestern ward hier der Namens- und Geburtstag Sr. Majestät unseres allverehrten Königs festlich begangen. Nachdem am frühen Morgen Musik von den Thürmen der Stadt-Kirchen das Fest angekündigt, fand Vormittags im großen Saale des Lyceums die übliche Schulfeier statt, wobei in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Vice-Königs, des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Herrn von Stralenheim, der Königl. und städtischen Behörden und einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, Reden gehalten wurden. Mittags war vor Sr. Königl. Hoheit dem Vice-Könige und im Beiseyn Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin große Parade auf dem Waterloo-Platze, wobei eine Salve aus dem groben Geschütze gegeben wurde. Nachmittags 3 Uhr nahmen des Vice-Königs Königl. Hoheit in Höchstihrem Palais in der Stadt in einer zahlreichen Cour die Glückwünsche des Hofes, der Civil- und Militär-Behörden und des diplomatischen Korps entgegen, worauf bei Sr. Königl. Hoheit im Schlosse von Montbrillant große Mittagstafel war. Auch bei mehren Ministern fanden Vereinigungen zur Tafel statt, und auf dem Schützenhause feierte eine große Anzahl von Bürgern und Einwohnern der Residenz den festlichen Tag durch ein Mahl. Zum Beschluß der Feier war Abends im Königl. Schlosse zu Herrenhausen Cercle und Ball.

Dresden, vom 25. Mai. In der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer überreichte der Abgeordnete Seydel eine Petition mehrer Gemeinden um Verminderung des Wildes und Aufhebung des Jagdgeldes, indem er dieselbe für die seinige erklärte und die Bitte aussprach, bei der hohen Staats-Regierung ein Gesetz über Ablösung des Jagd-Befugnisses zu beantragen. Dieser Gegenstand wurde der dritten Deputation überwiesen. Ferner kam von Seiten des Gesammt-Ministeriums ein Allerhöchstes Dekret, die öffentlichen Tanz-Belustigungen betreffend, sammt Gesetz-Entwurf und Motiven dazu, zur Mittheilung, welches vorgelesen und sodann der ersten Deputation übergeben wurde. Auf der Tagesordnung stand ein Bericht der ersten Deputation über den Gesetz-Entwurf, das Verlesen der Gesetze und Bekanntmachung anderer nicht kirchlicher Gegenstände von den Kanzeln betreffend. Die dem Gesetze beigefügten Motive schienen der Deputation, nach ihrem abgegebenen Gutachten, völlig geeignet, um die auch schon von den vormaligen Ständen beantragte Aufhebung der bisherigen Vorschrift, gewisse Gesetze und Gesetz-Auszüge von den Kanzeln zu verlesen, zu begründen, theils weil das Verlesen von Gesetzen eine dem Gottesdienste fremde Handlung sei, und daher von den Kanzeln nicht geschehen sollte, theils weil der Zweck dieser Maßregel nicht einmal vollständig erreicht werde, da viele der vorzulesenden Gesetze sehr lang und für die weniger gebildeten Klassen unverständlich seien, theils weil mehre dieser Gesetze aufgehoben, abgeändert oder außer Gebrauch gekommen wären. Der Abgeordnete Runde sprach sich indeß für die Beibehaltung der bisherigen Bekanntmachung in der Kirche aus; in andern Versammlungen würde sich bei Gelegenheit einiger Gesetzgegenstände Neckerei und Spott eher, als in der Kirche zeigen können. Auch würde das weibliche Geschlecht weniger zur Kenntniß der Gesetze gelangen. Wolle man dergleichen Bekanntmachungen von der Kanzel verweisen, so könnten sie doch nach beendigtem Gottesdienste, etwa vor dem Altar, oder sonst an einem passenden Ort vorgenommen, und der Inhalt der Gesetze selbst durch einige herzliche Worte des Geistlichen eindringlicher und für das Gemüth wirksamer gemacht werden. Der Abgeordnete Eisenstuck bemerkte, daß nach dem Gesetz-Entwurfe der Kammer die Frage vorliege, ob es zweck- und zeitgemäß sei, die Gesetze von den Kanzeln vorzutragen? Er glaube, daß diese Frage einstimmig mit Nein beantwortet werde. Man müsse bedenken, daß es doch

mit der Würde des Gottesdienstes und der Geistlichen sich nicht unbedingt vereinbaren lasse, wenn Letztere das Organ seyn sollten, veraltete Gesetze, zum Theil aus dem 17ten Jahrhundert, zur Kunde ihrer Pfarrkinder zu bringen. Uebrigens wäre es auch den Geistlichen nicht anzusinnen, sich über den oft dunkeln Sinn der Gesetze, und über das, was eigentlich von den älteren Gesetzen noch gelte, die Gewißheit zu verschaffen, die den Juristen oft schwer genug falle. Und doch würde es nöthig seyn, wenn der Pfarrer die nothwendig hin und wieder an ihn gerichteten Fragen seinen Pfarrkindern beantworten wolle. Wenn also die bisherige Einrichtung des Verlesens von den Kanzeln ohne Nutzen für die Unterthanen und eine unnütze Last für die Geistlichen sei, so müsse ein Gesetz-Entwurf, der dies abändern solle, nur willkommen seyn. Zwar habe eine Gemeinde noch kürzlich eine Petition an die Kammer eingereicht, daß alle Gesetze von der Kanzel vorgetragen werden möchten, weil sie mehr Aufmerksamkeit und Beachtung fänden, wenn man sie in der Kirche, als wenn man sie in der Gemeinde-Versammlung vernähme. Allein dieser Grund falle jetzt darum weg, weil künftig das Verlesen überhaupt mit andern Mitteln der Bekanntmachung vertauscht werden solle. Das neue Gesetz, worin dies angeordnet wäre, habe auch im §. 7 die Geistlichen unter denen aufgezählt, denen, außer den Behörden, die Gesetze unentgeltlich verabfolgt werden sollten. Dadurch habe man sie zu denen gerechnet, die sich von Amts wegen der Verbreitung der Gesetze annehmen sollten, und es sei keine Frage, daß sie und die Schullehrer auch hierin zur Verbreitung des konstitutionnellen Lebens bei Erwachsenen, und, was das Wichtigste sei, bei der Jugend Grund legen könnten. Das Gesetz wurde darauf einstimmig angenommen. — Auf der Tagesordnung stand ferner ein Bericht der ersten Deputation über den Gesetz-Entwurf, die Publikation der Gesetze und Verordnungen betreffend. In der Sitzung am folgenden Tage wurden die Berathungen hierüber fortgesetzt, und sonach das ganze Gesetz von der Kammer einstimmig angenommen.

Frankfurt a. M., vom 29. Mai. In verwichener Nacht ist hier der große Rechtsgelehrte, der wahre Begründer unsers jetzigen Criminalrechtes, Präsident Anselm v. Feuerbach, gestorben. Derselbe war ein geborner Frankfurter, und in seiner Vaterstadt angekommen, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die Bäder von Schwalbach zu besuchen.

Miszellen.

Berlin, vom 31. Mai. Im vergangenen Winter-Semester haben bei der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität überhaupt 41 Promotionen stattgefunden, nämlich 40 in der medizinischen Fakultät und 1 in der philosophischen; die letztere honoris causa.

Die Königliche Regierung zu Köln hat sich zu nachstehender Bekanntmachung veranlaßt gesehen: „Die bei uns eingegangenen Nachweisungen des Ertrags der zum Besten des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende der Universität Bonn gehaltenen Kirchen-Kollekten haben die schon früher gemachte unangenehme Erfahrung erneuert, daß die israelitischen Gemeinden des Stadt-Kreises Köln bei den letzten drei halbjährigen Sammlungen wiederum nicht den geringsten Beitrag geliefert haben. Ein solcher Mangel an Wohlthätigkeits-Sinn muß um so auffallender erscheinen, als es bereits früher zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, daß die von den verschiedenen Konfessions-Verwandten eingehenden milden Gaben an dürftige Studirende dieser Konfessionen und somit auch die Beiträge der Israeliten nur an Dürftige dieser Konfession verwandt werden. Auf den Antrag des israelitischen Konsistoriums zu Bonn, welches der Beförderung der fraglichen Kollekten bisher einen löblichen Eifer gewidmet hat, wird es demnach sämmtlichen israelitischen Gemeinden seines Sprengels hierdurch zur Pflicht gemacht, das Ergebniß jeder Kollekte, so wie den Namen des Kollektanten, dem Konsistorium gleich nach gehaltener Sammlung anzuzeigen, damit letzteres auf diese Weise erfahre, welche Gemeinden mit ihren Leistungen zurückgeblieben sind und dadurch in den Stand gesetzt werde, solche nachträglich an ihre Pflicht zu erinnern."

In den Jahren 1829, 30 und 31 haben auf der Berg-Akademie zu Freiburg in Sachsen 158 Zöglinge studirt, darunter 34 Extraneer und 61 Ausländer (16 Russen, 10 Spanier, 5 Engländer, 2 Irländer, 2 Schweizer, 1 Franzose und 25 Deutsche). Die Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand, welche im Jahre 1816 als eine Staats-Lehranstalt organisirt, und 12 Jahre später durch das Hinzukommen einer ökonomischen Lehranstalt erweitert wurde, ist bis zum August 1832 von 290 Inländern, 252 Ausländern und 17 Oekonomen besucht worden. Die Anzahl der Studirenden, welche bei der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden von 1800 bis Ostern 1831 eingeschrieben worden sind, ist 1833, darunter 462 Ausländer; die meisten wurden 1823 eingeschrieben, nämlich 201, darunter 148 Architekten und Lehrlinge der Gewerbe, und 40 Geschichts-, Portrait- und Genremaler; die wenigsten wurden im J. 1800 aufgenommen, nämlich 25. Die vom J. 1822 bis incl. 1831 bewilligten Unterstützungen für junge Künstler zum Behufe zu unternehmender Kunst- und Bildungsreisen ins Ausland, betrugen 21,220 Thlr. in Pensionen von 100 bis 400 Thlr. die Person. Von 1100 Webestühlen im Königreich Sachsen standen im J. 1832, wegen Mangel an Absatz 150 still. Die 950 gangbaren Stühle fertigen jährlich etwa 5513 Schock Ellen. Gegenwärtig zählen folgende Sächs. Fabrikstädte und Dörfer an Einwohnern: Chemnitz 18,401, Plauen 3570, Großenhain 5514, Grimma 4833, Werdau 4347, Hohenstein 3829, Auerbach 3331, Colditz 2710, Adorf 2395, Elsterberg 2029, Hartha 1603, Pulänitz 1568, Zöblitz 1289, unter den letztern 44 Serpentinstein-Drechslermeister.

Lemberg, vom 17. Mai. Vorgestern, als am Himmelfahrtstage, Vormittags um 10 Uhr, brach im hiesigen Franziskaner-Kloster ein Feuer aus, das sowohl dieses Kloster selbst, als die benachbarte Kirche in Asche legte. Die Geistlichen waren eben von der Bettag-Prozession zurückgekehrt, als die Flamme, die zuerst in der Kloster-Küche bemerkt wurde, um sich griff, und aller Anstrengungen ungeachtet, bei denen mehre Leute Leben oder Gesundheit einbüßten, nicht gedämpft werden konnte.

Die Grippe greift in Paris immer mehr um sich. Der Gazette médicale zufolge, sind vier Fünftheile der Einwohnerschaft in verschiedenen Graden davon befallen.

Man schreibt aus London vom 25. Mai. Die Derby-Preise bei dem gestrigen Pferde-Rennen in Epsom wurden von

dem dreijährigen Hengst-Füllen „Dangerous", welches dem Herrn Sadler gehört, gewonnen. Dies war, wie oft der Fall, ein Pferd, von dem die Wettenden sich wenig oder gar nichts versprochen hatten, denn es waren 30 gegen 1, daß es verlieren würde, gesetzt worden. Herr Sadler gewann die Preise von 3725 Pfd. Sterl. und außerdem eine enorme Summe durch die Wetten von 30 gegen 1.

Am 23sten v. M. fanden die dießjährigen Wettrennen bei Pretzsch an der Elbe (Regierungs-Bezirk-Merseburg) statt. Es hatten sich dazu vom frühsten Morgen an eine große Menge von Zuschauern eingefunden, so daß um 9 Uhr sämmtliche Plätze auf den Tribunen, welche über 1000 Zuschauer fassen konnten, besetzt waren. Das Richter-Amt hatten der General der Infanterie und kommandirende General des IVten Armee-Corps, Hr. v. Jagow, der Generallieutenant a. D. Graf Henckel von Donnersmarck und der Herr Regierungs-Präsident v. Rochow übernommen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, Protektor des Vereins, sahen sich leider behindert, die Wettrennen, wie solches Anfangs Ihre Absicht gewesen, mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren. Die Rennen begannen um 9½ Uhr. Zu dem ersten, bei welchem inländische Pferde ganz reinen oder diesem nahe kommenden Bluts zugelassen wurden, waren 6 Pferde angemeldet worden. Den doppelten Sieg errang die „Cora", eine Schimmelstute des Hrn. Amtsraths Meyer zu Königshorst, welche die Bahn von einer halben Meile in 4′ 55″ durchlief, und dem Berliner Haupt-Verein, der für den Sieger 150 Friedrichsd'or ausgesetzt hatte, um diesen Preis überlassen wurde. Zu dem zweiten Rennen, mit Pferden ohne Rücksicht auf Abkunft und Vaterland, hatte Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ein besonderes Statut zu ertheilen und als Preis für den Sieger eine sehr schön gearbeitete silberne Schaale auszusetzen die Gnade gehabt, jedoch mit der Bestimmung, daß der Sieger die Schaale im nächsten Jahre abermals zu erringen suchen muß, und selbige erst nach dreimaligem Siege als Eigenthum erhält. Die Konkurrenten zahlten überdieß 5 Friedrichsd'or Einsatz, mit der Bestimmung, daß dasjenige Pferd, das als zweites das Ziel (½ Meile) erreiche, den Einsatz zurückerhalten solle. Von den 4 Pferden, welche an dem Rennen Theil nahmen, siegte „Red-Rosa", eine Fuchs-Stute des Ritterschafts-Rathes von Hertefeld, nach einem Laufe von 4′ 15″; „Thob", ein schwarzbrauner Hengst des Lieutenants v. Griesheim, erhielt den Einsatz zurück. Bei dem dritten Rennen betrug die Bahn nur eine Viertelmeile; nur inländische Pferde nahmen an demselben Theil. Der Sieger „Rosamunde", eine hellbraune Stute des Oberamtmanns Sander, welcher die Bahn in 3′ 4″ durchlief, erhielt einen silbernen Pokal. Bei dem vierten Rennen war, wie bei dem vorigen, ein doppelter Sieg erforderlich und die Entfernung betrug eine Viertelmeile. Es liefen blos inländische Pferde. Der Sieger „Adelheid", eine dunkelbraune Stute des Rittmeisters Bree, welche das Ziel in 2′ 43″ erreichte, erhielt ein sehr schönes Oelgemälde des Professors Bürde, den Beschäler Mulatto darstellend. Zu dem fünften Rennen (doppelter Sieg) wurden Pferde ohne Rücksicht auf das Vaterland zugelassen. Sieger blieb „Hart", hellbrauner Wallach des Lieutenants von Griesheim, der die Bahn in drei Minuten durchlief und vom Verein einen silbernen Pokal erhielt. — Nach Beendigung dieser Rennen begannen die Bauern-Rennen. Es waren 82 Konkurrenten in die Listen eingetragen; 7 erhielten Preise, die von dem Herrn Präsidenten von Rochow unter die Sieger vertheilt wurden. Das schönste Wetter begünstigte das Fest, das nicht durch den kleinsten Unfall getrübt wurde.

Berlin, vom 1sten Juni. Eine sehr große Anzahl von Freunden und Verehrern Ludwig Tieck's hatte sich gestern Abends hier im Lokale des Englischen Hauses versammelt, um dem Dichter, der jetzt, nach Göthe's Tod, der erste Repräsentant des Deutschen Parnasses ist, an seinem 60sten Geburtstage eine Huldigung dar zu bringen, die ihm um so mehr Freude machen wird, als sie aus seiner Vaterstadt kommt. Männer von den verschiedensten wissenschaftlichen und Kunst-Ansichten, Gelehrte vom Fach und Künstler aus allen artistischen Gebieten, Militärs und Beamtete, Kaufleute und Gewerbtreibende hatten sich dazu vereinigt; natürlich waren auch viele Frauen zugegen, die bei solchen Gelegenheiten nie fehlen sollten, da sie des wahren Dichters empfänglichstes Publikum bilden. Die Feier war auf eine sinnige Weise von den Herren Professor Rauch, Professor Friedrich von Raumer, Dr. W. Häring und K. von Holtei angeordnet. Nachdem zuerst Hr. Professor Rauch das Wohl Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Familie unter dem Jubel der Anwesenden ausgebracht hatte, führte Herr Dr. Häring den Dichter durch einen Vortrag ein, der an die Zeit seiner Geburt, so wie an die bedeutendsten Momente seines Lebens in flüchtigen, aber poetischen Umrissen erinnerte. Cervantes und Lessing waren als die beiden Taufpathen dargestellt, die dem Neugebornen seine künftige Bahn als Dichter und als Kritiker vorzeichneten. Es folgte sodann die dramatische Aufführung einer Dichtung von Tieck, der vielleicht nur darum nicht so populär geworden, wie er es verdient, weil er nichts für die Bühne Aufführbares geschrieben hat. Es war daher ein glücklicher Gedanke, diese Gelegenheit zu einer scenischen Darstellung zu benutzen, die den Dichter und sein Werk mehr veranschaulichte, als es etwa eine Vorlesung gethan haben würde. Künstler und Künstlerinnen unserer beiden Theater hatten sich zu dieser Aufführung vereinigt, die aus dem romantischen Vorspiele zum Oktavian bestand, dessen musikalischen Theil Herr Kapellmeister Gläser zu diesem Zwecke komponirt hatte. Die Haupt-Partieen der Deklamation und des Gesanges wurden von den Damen Crelinger, Hähnel, v. Holtei u. Felsenheim, den Herren Rott, Devrient, Holzmiller, Greiner u. A. ausgeführt. Herr Professor Steffens brachte sodann, nach einer vorangeschickten Charakteristik der Tieckschen Poesie, den Toast des gefeierten Dichters aus. Herr Professor v. Raumer erinnerte daran, daß Tieck an seinem Geburtstage immer des ebenfalls am 31. Mai gebornen Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg gedenke, und benutzte diesen Anlaß, einige feierliche Worte zum Andenken des verewigten Staatsmannes zu sagen. Ein Pokal mit Tiecks Bildniß, der später die Runde machte, und der, als ein sichtbares Zeichen der Huldigung des versammelten Kreises, begleitet von einem Portefeuille mit den eigenhändigen Unterschriften aller Theilnehmenden, nach Dresden gesandt werden soll, wurde jetzt von einem, mit großem Beifall aufgenommenen, dem scheidenden Mai gebrachten Trinkspruch des Hrn. v. Holtei introducirt, der auch einen fröhlichen anregenden Rundgesang, in den die Versammelten als Chor einstimmten, zum Besten gab. Spät in der Nacht erst trennte sich die Versammlung, die bei der großen Theilnahme, die sie gefunden — zahlreiche zu spät eingegangene Anmeldungen konnten wegen

Mangels an Raum gar nicht berücksichtigt werden — den Dichter und seine Vaterstadt auf gleiche Weise ehrt. J. L.

Breslau, den 3ten Juni 1833. In voriger Woche war die Nachfrage nach Schlesischer Wolle so groß, daß sie, bis auf wenige Posten schon vor dem kalendermäßigen Beginn des Marktes gänzlich vergriffen war, und der Markt selbst nur noch einige Tausend Centner Wolle aus dem Großherzogthum Posen darbietet. Eine Uebersicht von dem Gesammt-Betrage des hiesigen Wolle-Verkehrs wird diesmal nicht gegeben werden können, weil die diesfälligen Controllen von den Stadt-Zoll-Aemtern geführt werden, diese aber von einem großen Theil derjenigen Wollen nicht berührt worden sind, welche schon auf den Schaafen gekauft und jetzt gleich nach den außerhalb jener Zoll-Stätten gelegenen Verladungs-Orten geführt wurden. Die Zoll-Stätten haben bis inclusive den 3ten dieses Monats passirt 35,166 Centner Wolle.

Zwei Kinder, die das eine am 24sten, das andere am 25sten vorigen Monats in die Oder gefallen waren, wurden jenes durch den Schiffer-Knecht Wihelm Scholz und dieses durch den Schiffer-Knecht Christian Schirmer gerettet.

Am 26sten wurde der Dienst-Knecht einer Fleischer-Wittwe zweimal durch einen Polizei-Beamteten zurückgewiesen, als er sein Pferd hinter dem neuen Packhofe in der Oder an einem nicht dazu geeigneten Platze schwemmen wollte. Es schien ihm aber verständig auf die Versicherung eines ihm unbekannten 10jährigen Jungen: daß dort das Pferd ganz ohne Gefahr geschwemmt werden könnte, mehr Werth zu legen, als auf die Warnung des Polizei-Beamteten, und als sich dieser entfernt hatte, übergab er das Pferd dem Jungen und ließ es von diesem in die Oder reiten. Sehr bald wurde das Pferd vom Strome ergriffen und der Junge vom Pferde abgehoben. Er behielt so viel Besinnung, die Mähnen des Pferdes sich um die Hand zu wickeln und so neben demselben etwa 150 Schritt weit zu schwimmen. Dem Schifferknecht Martin Trinas und dem Schiffsjungen Daniel Kutzke, welche in ihren kleinen Kähnen herbeieilten, gelang es beide zu retten.

Am 31sten des Vormittags wurde auf dem sogenannten Schwalben-Damme hinter Neu-Scheidnig ein bis jetzt unbekannter, anscheinend fremder Mann todt gefunden. Er war circa 70 Jahr alt und ist nach dem ärztlichen Gutachten am Nervenschlage gestorben.

Am 23sten kam in dem Lohe-Flusse, unfern von Gräbschen, der Leichnam eines ertrunkenen circa 4 Jahr alten Knabens zum Vorschein, den am Orte selbst Niemand kannte. Als die Kunde davon in das an hiesige Stadt gränzende Dorf Neudorf gelangte, entstand dort die Vermuthung, daß es der Leichnam des, angeblich nach einem dritten Ort in Kost und Pflege gebrachten Kindes eines dortigen Dienst-Knechts sey, und der Vater Schuld an dem Tode des Kindes haben könne. Die vorläufigen von den Orts-Gerichten in Neudorff verständig eingeleiteten Nachforschungen unterstützten jene Vermuthung, und als hierauf der Dienstknecht in polizeilichen Anspruch genommen wurde, bekannte er die grause That, sein Kind, um sich der Sorge für dessen Unterhalt zu entledigen, im Lohe-Fluß ertränkt und zwar, es selbst so lange unterm Wasser gehalten zu haben, bis es todt gewesen sey. Er ist dem Criminal-Gericht überliefert.

In der vorigen Woche sind an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 719 Scheffel Weizen, 812 Schfl. Roggen, 651 Schfl. Gerste, 1743 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 36 männliche, 18 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 15, an Krämpfen 11, an Lungen- und Brust-Krankheit 8, an Alterschwäche 4, am Schlagfluß 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 20, von 1 bis 5 J. 9, von 5 bis 10 J. 2, von 10 bis 20 J. 2, von 20 bis 30 J. 5, von 30 bis 40 J. 2, von 40 bis 50 J. 5, von 50 bis 60 J. 2, von 60 bis 70 J. 3, von 70 bis 80 J. 4.

Gefunden wurde am 29sten vorigen Monats auf der langen Gasse ein Schlüssel, ein dergleichen am 31sten auf dem Platz vor der Rennbahn, und am 2ten dieses bei der Kirche der barmherzigen Brüder ein gedrucktes seidenes Tuch.

Die Eigenthümer sind noch unbekannt.

** Das Wettrennen Betreffendes.

Unter dem Titel: „Beschreibung des ersten großen Schlesischen Wettrennens zu Breslau am 31. Mai 1833“ ist bei G. P. Aderholz eine kurze, humoristisch gehaltene Darstellung dieses für Alle gleich erfreulich gewesenen Festes, nebst der treuen Abbildung einer Scene desselben, erschienen. Da diese Beschreibung sammt der Abbildung nicht nur denen, welche zugegen waren, eine angenehme Erinnerung gewähren wird, sondern auch denen, die diesen Genuß entbehrten, eine dem Zwecke angemessene Vorstellung möglich macht, so sey die kleine Gabe hiermit allen Lesern zur Berücksichtigung bestens empfohlen. Der Preis der Beschreibung mit dem Steindruck ist 6 Sgr., ohne den Steindruck 4 Sgr.

** Berichtigung.

Es gereicht dem Unterzeichneten und gewiß eben so dem Publiko zur höchsten Freude, daß die hier allgemein verbreitete Nachricht von dem in Posen erfolgten Tode des Herrn Tanzmeister Baptiste, welche auch in dem von mir verfaßten Bücherschau-Artikel in Nr. 124 dieser Zeitung erwähnt wurde, sich als völlig ungegründet erwiesen hat, was hiermit zur Berichtigung jenes Artikels und zur Vermeidung aller Mißverständnisse bemerkt wird. R.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 5. Juni. Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten. Musik von Auber. Herr Jäger, Königl. Würtemb. Hof- und Kammersänger, Alphonso, als Gast.

Donnerstag, den 6. Juni, neu einstudirt: Der Amerikaner. Lustspiel in 4 Akten, von Vogel. Dem. Vernier, Sophie, als Gast.

Todes-Anzeige.

Das am heutigen Nachmittage um 5½ Uhr erfolgte Verscheiden ihres jüngsten Kindes Emma, im eilften Monat ihres Alters, zeigen entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Carlsruh, den 30. Mai 1833.

der Justiz-Amtmann von Hippel,
nebst Frau.

Ich wohne jetzt Neue-Gasse Nr. 16 par terre.

J. Barret.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre einem hochzuverehrenden Publiko hiermit ergebenst anzuzeigen, dass er nach erhaltener hoher Genehmigung beabsichtigt, das „Weltgericht“ Oratorium von Fr. Schneider, unter vollständiger Besetzung, Sonntags den 16. Juni d. J. zu Carlsruhe in Ober-Schlesien aufzuführen.

Muschner, Rektor.

Mit Bezugnahme auf meine frühere Anzeige, die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu den Polnischen Pfandbriefen betreffend, bitte ich: mir letztere jetzt oder doch im Laufe dieses Monats gefälligst zukommen zu lassen.

Breslau, den 1. Juni 1833.

E. Heimann, Ring Nr. 34.

Promessen

zur 1sten Ziehung der Preufs. Seehandlungs-Prämien-Scheine, deren Haupt-Gewinn 100,000 Rtlr. sind zu haben im Wechsel-Comptoir von

Jaffé und Schwabach,

Naschmarkt Nr. 55.

Bekanntmachung, die Einholung Polnischer Pfandbrief-Coupons betreffend.

Unterzeichnete benachrichtigen hiermit das Publikum, wie sie gemeinschaftlich die Besorgung der neuen Coupons-Bogen von Polnischen Pfandbriefen übernehmen und die Erhebung derselben persönlich in Warschau bewerkstelligen werden.

Die Annahme der Pfandbriefe zu diesem Behuf geschieht auf beiden Comptoir's, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Die uns zu übergebenden Pfandbriefe bitten wir bis zum 1sten Juli a. c. einzureichen.

Anfragen von auswärts erbitten uns frankirt.

J. A. Franck, Blücher-Platz Nr. 10. F. Schummel et Hinkel, Ring Nr. 16.

In Bezug auf unsere frühere Anzeige zur Beschaffung von neuen Coupons auf Warschauer Pfandbriefe, ersuchen wir Letztere jetzt, oder spätestens bis Ende Juni uns zukommen zu lassen.

Breslau, den 29. Mai 1833.

Prinz und Mark jun.

Anzeige.

Die verehrten Interessenten, welche durch uns die Besorgung der neuen Coupons-Bogen zu den polnischen Pfandbriefen wünschen, ersuchen wir, (indem wir uns auf unsere frühere Bekanntmachung beziehen,) uns Letztere recht bald oder spätestens bis Ende dieses Monats zu übermachen.

Breslau, den 3. Juni 1833.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause.

In der Verlags-Buchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist erschienen:

Werke der Allmacht,
oder
Wunder der Natur,

9ten Jahrganges fünftes und sechstes Stück, enthaltend: Belehrungen über den Kakao- und Nelkenbaum (mit Abbildung); die Feuer-Atmosphäre des weißen Diptam; über Pflanzenbildung und Zahl der Gewächse; Aaspflanzen; Biberbäume; Felsenquelle; hüpfend machende Wespe; Sturm und Windstille nebeneinander; Bemerkungen und Anekdoten über Kornweihe, Schwalben und Singvögel, desgleichen über den Biber und das Schnabelthier; wilde Gänsebohnen; die neuesten Nachrichten über Sierra-Leone und über die Beetschuanas. — Die Nukahiwer (mit Abbildung); seltene Naturerscheinungen; Beschreibung des Windes Tornado; Belehrung über Eisvögel, Baumlaufer und Krähen; der größte Oelbaum; neuentdeckter Mannabaum; neuentdeckte Hautmilbe; Pick von Teneriffa; Englische Hühner- und Entenfabriken. — Jedes Stück enthält 2 Bogen Text und eine Abbildung und kostet 3 Sgr.

Eben ist erschienen und bei Eduard Pelz in Breslau zu haben:

Nachträgliche Erklärung zu der Entdeckung eines bisher unbekannten Mittels, wodurch die Produktion an reinem, unverfälschtem Kartoffelbranntwein nicht nur bedeutend vermehrt und dessen Güte erhöht, sondern auch das Ueberlaufen der Maische, so wie deren Anbrennen verhütet wird, wenn sie auch nur ½ Zoll vom Rande des Gefäßes absteht, und welches endlich die Schlempe als Viehfutter bedeutend verbessert,

von Fuchs.

Veranlaßt durch mehre an den Entdecker ergangene Anfragen.

Dieser Nachtrag wird an die frühern Käufer unentgeldlich geliefert. Vollständige Exemplare dieser Entdeckung, nebst diesem Nachtrag, sind in obengenannter Buchhandlung stets für 3 Rthlr. zu haben.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., so

wie in allen andern Buchhandlungen daselbst zu haben, (in Löwenberg bei Eschrich u. Comp., in Neisse bei Hennings, in Brieg bei Karl Schwarz):

Der Thierarzt,

als Rathgeber bei allen Krankheiten der Pferde, Rinder, Schaafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes.

Ein Handbuch zur Belehrung für Landwirthe und Viehbesitzer jeder Art, von

D. F. A. Schrader.

2 Thle. 520 Seiten. geh. 1 Thlr. 20 Gr.

Landwirthe, Pferde- und Viehbesitzer aller Art finden darin ein vollständiges Handbuch, in welchem sie über alle bei ihrem Viehe vorkommenden innerlichen und äußerlichen Krankheitszufälle, deren Zeichen, Vorboten, die Mittel, ihnen vorzubeugen, oder im Keime zu ersticken, oder beim völligen Ausbruche zu heilen, Belehrungen erhalten, um das, schon wegen vielen Kosten nicht ausführbare, Herbeiholen entfernt wohnender Thierärzte ersparen zu können. — Bei einem solchen Wegweiser kann überhaupt Jeder mit eigenen Augen sehen, selbst urtheilen, und braucht sich auch nicht unwissenden Pfuschern anzuvertrauen. Doppelte alphabetische Register über die Krankheiten und die dagegen anzuwendenden Mittel und Rezepte erleichtern den Gebrauch des Buches.

Neueste Biographien der Wahnsinnigen

Aus Familienpapieren und Criminal-Akten bearbeitet von

J. v. Train.

2 Bände, mit einem Titelbilde. 2 Thlr. 9 Gr.

Vom Wanderer für d. J. 1834

sind ausführliche Inhaltsanzeigen gratis zu erhalten in Breslau bei Aug. Schulz und Comp. (Albrechtsstraße Nr. 57), in Oppeln bei Eugen Baron (am Rathhause.)

Vom Wanderer für 1833 sind eben daselbst noch einige Exemplare geh. u. durchschossen vorräthig.

☞ **Die resp. Interessenten werden um recht zeitige Bestellung gebeten.**

Bekanntmachung.

Die im Bolkenhayn-Landeshuter Kreise gelegenen Rittergüter Girlachsdorf, Ober-Polkau, Nieder-Polkau und Ossenbahr, dem Grafen von Hochberg gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe derselben beträgt 119,501 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 15ten Januar, am 15ten April, und der letzte Termin am 15ten Juli 1833, Vormittags um 11 Uhr, an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Dallwitz, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 8. September 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Hundrich.

Proklama.

Es hat der Zuschlag der zur Karl Graf von Mettichschen Liquidations-Masse gehörigen, im Neustädter Kreise belegenen Herrschaft Wiese, für das in termino den 7ten November v. J. abgegebene Meistgebot von 116500 Rthlr. unter den von dem Pluslicitenten aufgestellten Bedingungen nicht erfolgen können. Wir haben daher einen neuen peremtorischen Bietungstermin auf den 3ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Drogand in unserm Geschäftsgebäude hierselbst angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, in so fern keine rechtlichen Hindernisse eintreten.

Die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe weiset nach, daß die Herrschaft Wiese im Jahre 1828 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 142,899 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. und zur Subhastation auf 143,610 Rthlr. abgeschätzt worden ist. Die Gebote können nicht nur auf die ganze Herrschaft, sondern auch auf die drei Parzellen und zwar:

A. Der Parzelle I, bestehend aus den Gütern Wiese, Kotzem und Langenbrück,
   a) zum Pfandbriefs-Kredit auf 78,593 Rthlr. 6 Sgr.,
   b) zur Subhastation auf 79203 Rthlr. 18 Sgr.

B. Die Parzelle II, bestehend aus den Gütern Büchelsdorf und Donnersmark,
   a) zum Pfandbriefs-Kredit auf 46533 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.
   b) zur Subhastation auf 46633 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

C. Der Parzelle III, bestehend aus dem Gute Dittmannsdorf,
   a) zum Pfandbriefs-Kredit auf 15205 Rthlr., und
   b) eben so hoch zur Subhastation

abgeschätzt, abgegeben werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß sowohl die von dem frühern Besitzer, dem Grafen Karl von Mettich abalienirten Grundstücke im Taxwerthe ohne Abzug der Steuern auf 4786 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., nach Abzug der Steuern aber auf 3649 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagten, als auch die von ihm requirirten bäuerlichen Grundstücke, welche letztere zusammengenommen 208 Morgen 108 □Ruthen, im Werthe 5135 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. betragen, von der Subhastation ausgeschlossen bleiben.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Von den besondern Bedingungen der Subhastation werden die Bieter im Termine in Kenntniß gesetzt werden.

Ratibor, den 26. Februar 1833.

Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien.
Sacken.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1331 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 13 belegene Haus, dem Stuhlmacher Carl Lorenz Valentin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2400 Rtlr. 1 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 3041 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnittswerthe 2720 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Bietungstermine stehen:

am 18. April 1833,
am 19. Juny 1833, und der letzte
am 20. August 1833, Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer Nr. 1, des Königlichen Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Dezember 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Edictal-Citation.

Die Maria Rosina, verehelichte Planarsch, geb. Tilgner, hat gegen ihren Ehemann, den Züchner Johann Planarsch, welcher sich im Oktober 1829 ohne gesetzlichen Grund von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angebracht. Derselbe wird daher in Gemäßheit der §§. 688 seq., Tit. 1, Th. II des Allg. Landrechts öffentlich vorgeladen, indem zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache auf den 19. August c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Weidinger angesetzten Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihm beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Weimann, Krull und Ottow vorgeschlagen werden, sich einzufinden, widrigenfalls das was Rechtens festgesetzt und namentlich die Ehe durch Erkenntniß getrennt werden wird.

Breslau, den 1. April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Auktion.

Am 10. d. Mts., Vormitt. v. 9 Uhr und Nachmitt. v. 2 Uhr, sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Leinenzeug, Betten, Kleidungstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 4. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Am 6ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittasg von 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 1. Juni 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Lieferungs-Verdingung.

Es ist die Lieferung und direkte Verabreichung des Brodts und der Fourage für die 12te Kavallerie-Brigade (2tes Ulanen- und 6tes Husaren-Regiment), welche im Anfange des Monats September d. J. bei Neustadt auf 8 Tage zusammen gezogen werden wird; ferner: die Lieferung und directe Verabreichung der Fourage sowohl für die 11te Kavallerie-Brigade (1stes Kuiraßir-, 4tes Husaren-Regiment) zu derselben Zeit auf 8 Tage bei Jordansmühle, als auch unmittelbar darauf, für die 11te Division ebendaselbst auf 16 Tage, an mindestfordernde Unternehmer in Entreprise zu geben. Außerdem sind bei Jordansmühle ohngefähr 20 Schock Lagerstroh und 6 Klaftern weiches Brennholz zu liefern.

Zu diesem Behuf wird auf den 25. Juni d. J. im Büreau der unterzeichneten Intendantur hierselbst ein Submissions-, und eventualiter Licitations-Termin abgehalten werden. An Lieferungswillige ergeht daher hiermit die Einladung, an vorgedachtem Tage des Vormittags um 9 Uhr schriftliche Lieferungs-Anerbietungen persönlich an uns einzureichen.

Die Lieferung geschieht von Seiten der Unternehmer direct an die Truppen, unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen, welche in unserer Kanzlei zur beliebigen Einsicht offen liegen; daher hier in dieser Beziehung nur bemerkt wird, daß die Lieferungswilligen im Submissions-Termine sich mit Caution zu versehen haben, daß das Magazin für die 12te Kavallerie-Brigade in Neustadt, und für die 11te Kavallerie-Brigade und die 11te Division in Jordansmühl anzulegen ist, aus denen die Truppen die Verpflegung mittelst aus den Kantonirungen entnommenen Vorspanns abholen; und daß der Unternehmer der Verpflegung bei Jordansmühl 120 Wispel Hafer aus dem Königlichen Magazin zu Silberberg abzuholen und an die Truppen auszugeben hat, gegen eine zu bedingende Transport- und Distributions-Kosten-Vergütigung.

Der Verpflegungs-Bedarf beträgt ungefähr:

a) bei Neustadt:
2800 Stück 6pfundige Brodte.
75 Wispel Hafer.
260 Centner Heu.
32 Schock Stroh.

b) bei Jordansmühl:
300 Wispel Hafer incl. der aus Silberberg zur Consumtion zu ziehenden 120 Wispel Hafer.
974 Centner Heu und
139 Schock Stroh incl. der 20 Schock Lagerstroh.

In dem ebenbemerkten auf den 25. Juni d. J. hier anstehenden Verdingungs-Termine, soll zugleich der Transport von ohngefähr 2000 Ctrn. Brodt aus dem Königlichen Magazin zu Breslau nach Jordansmühl an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; daher auch hierüber schriftlichen Anerbietungen entgegen gesehen wird.

Breslau, den 29. Mai 1833.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Zweite Beilage zu Nr. 129 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. Juni 1833.

Musikalien-Leih-Institut von Carl Cranz,

in Breslau (Ohlauer-Strafse).

Indem ich mir erlaube, mein Musikalien-Leih-Institut der ferneren geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleichviel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmäfsige und bequeme Benutzung Zweifel setzen, damit bekannt zu machen, dafs bei mir alle Anstalten getroffen, auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer direkten Verbindung mit meinem Institute, die Theilnahme zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen, allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfafst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rtlr.; halbjährlich 4 Rtlr., vierteljährlich 2 Rtlr. Wer jährlich 12 Rtlr. bezahlt, geniefst dafür die Benutzung des Instituts, und erhält noch aufserdem im Laufe des Jahres für 10 Rtlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rtlr. zahlt, erhält für 5 Rtlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau, im Mai 1833.

Carl Cranz, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Bekanntmachung.

Die Direktion der mit allerhöchster Genehmigung auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig hat mir die Führung der Agentur für den hiesigen Bezirk übertragen, und es können daher bei mir zu jeder beliebigen Tages-Zeit die Statuten der Gesellschaft, so wie auch die bis jetzt hervorgegangenen günstigen Resultate derselben eingesehen werden. Wie höchst nützlich und zweckmäßig diese Gesellschaft ist, durch welche auch dem Aermsten durch Versicherung seines oder des Lebens dritter Personen Gelegenheit verschafft wird, seiner Familie nach seinem Tode eine sichere Existenz zu begründen, leuchtet wohl Jedem klar in die Augen, und die rege Theilnahme welche die Gesellschaft bereits in den größten Städten Deutschlands gewonnen hat, bürgt für deren Reellität. Möchten auch die Bewohner meines Vaterlandes, und besonders meiner nächsten Umgegend sich von der Vortheilhaftigkeit der Gesellschaft durch eigene Einsicht der bei mir befindlichen Statuten und Dokumente überzeugen, und gleichfalls als Theilnehmer sich bei mir melden. Gern und willig werde ich Jedem unentgeldlich die genügendste Auskunft ertheilen und ihm die Verhältnisse der Gesellschaft klar auseinandersetzen. Ich sehe daher den geehrten Anfragen, denen zu genügen ich mir zur angenehmsten Pflicht machen werde, mit Zuversicht entgegen.

Freiburg, in Schlesien den 27. Mai 1833.

C. Speer.

Freiwillige Subhastations-Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Carl Paschwitz von Groß-Tinz, Nimptscher Kreises, beabsichtiget sein 4hübiges Bauergut, dessen Gebäude sämmtlich neu, das Wohnhaus und Stallung massiv erbaut sind, und dessen Boden von vorzüglicher Güte und im besten Kulturzustande sich befindet, aus freier Hand nach dem Augenschein ohne Anschlag und Taxe zu verkaufen. Auf seinen Antrag haben wir einen Termin zur Abgabe der Gebote auf den 9ten Juli c. Vormittags in der Kanzlei zu Groß-Tinz angesetzt, und laden die Kauflustigen ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen und dann ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher ein annehmbares Gebot macht, der Kauf-Kontrakt sofort abgeschlossen werden wird. Die Verkaufsbedingungen können jederzeit in unserer Kanzlei hier, Messer-Gasse Nr. 1, eingesehen werden.

Breslau, den 23. Mai 1833.

Das Justiz-Amt der vormaligen Commende Groß-Tinz.

Wanke.

Proklama.

Das dem Bürger Ignatz Scharf gehörige, sub Nr. 161 hierselbst belegene Haus und Gärtchen, magistratualisch auf 60 Rtlr. taxirt, wird im Wege der Execution subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem auf den

2. Juli c., Vormittags um 10 Uhr,

anberaumten peremtorischen Licitations-Termine vorgeladen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden die unbekannten Eigenthümer der auf diesem Fundo unterm 30. Sept. 1793 intabulirten 49 Rtlr. schles. Kaufterminegelder, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten, zu obigem Termine zur Anmeldung und zum Erweise ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Post im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Schömberg, den 11. März 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oelsner.

Aufgebot herrenloser Massen.

Es befinden sich in dem Judicial deposito des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts nachstehende Massen:

1) die aus dem Erbtheile des Michael Kynast aus dem Testamente der verstorbenen Organist König, Helene, geborne Kynast, zu Klein-Leubusch gebildete Masse im Betrage von 22 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., dessen Leben und Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist;

2) die der ehemaligen Harmonie-Gesellschaft hierselbst aus der Bürgermeister Sinapiusschen Prioritäts-Masse per 16 Rtlr. 20 Sgr., da deren Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind;

3) das Percipiendum des Handelsmanns Abraham Heitzfeld zu Ober-Glogau aus der Löbel Scheyer Märzdorffschen Konkurs-Masse per 39 Rtlr. 7 Sgr. 11 Pf., da dessen Erben sich nicht zu legitimiren vermocht haben;

4) das Percipiendum der Pupillen-Räthin Nikolai, gebornen von Redern, aus der Löbel Scheyer Märzdorffschen Konkurs-Masse per 16 Rthlr. 13 Sgr., da die Erben nicht zu ermitteln gewesen sind;

5) den Kaufgelder-Ueberrest des Uhrmachers Franz Lisonschen Hauses per 18 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., nachdem der Uhrmacher Franz Lison sich zeither zur Empfangnahme nicht gemeldet hat;

6) die Brand-Bonifikations-Masse von dem Hause sub Nr. 73 der Stadt dermalen in 1 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf. bestehend, im Jahre 1830 entstanden, den Peter Leikischen Erben gehörig die zeither nicht zu ermitteln gewesen sind;

7) die Pupillar-Masse der sich im Jahre 1814 von hier entfernten Tochter des gewesenen Försters Anton Thomas zu Bammel, Namens Henriette Wilhelmine, per 78 Rthlr., deren damaliger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist;

In Rücksicht genannter Massen werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe machen zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 10ten September 1833 Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vor dem Herrn Justizrath Thiel zu melden, um resp. ihre Legitimation oder Forderungen zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die vorgenannten Massen ausgeschlossen, und diese entweder den sich bis dahin meldenden legitimirten Erben, oder als herrenloses Gut der hiesigen Stadtkommune zugesprochen werden sollen. Demnächst aber müssen die später sich meldenden sich alle bis dahin getroffenen Dispositionen gefallen lassen, und sich mit dem begnügen, was bei ihrer verspäteten Meldung alsdann noch davon vorhanden seyn dürfte.

Diejenigen Interessenten, welche dieser Auflage nicht persönlich nachkommen können, bleibt überlassen sich aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien, Herrn Herrmann Glöckner und Notarius Niklowitz einen zu erwählenden sie mit der erforderlichen Vollmacht und ausreichenden Information zu den zu formirenden Anträgen zu versehen haben werden.

Brieg, den 16. März 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nachdem die Rosina, verehelichte Müller Wegehaupt, geborne Pfeiffer und deren Ehemann Müller Gottlieb Wegehaupt, die in Wilkau, Namslauschen Kreises, als ihrem ersten Wohnsitze unter Eheleuten nach Wenzeslausschen Kirchenrecht obwaltende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. 15. März 1832 ausgeschlossen und ihren Wohnsitz von dort nach Bogschütz verlegt haben, wo ebenfalls Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten durch Vererbung entsteht, so wird auf ihren Antrag in Gemäßheit §. 422 und 426 Tit. 1. Th. 2. L. R. diese Ausschließung der Gütergemeinschaft hierdurch wiederholt bekannt gemacht.

Oels, den 13. April 1833.

Gerichts-Amt für Bogschütz.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Erben des am 8. September 1832 zu Nieder-Würgsdorf verstorbenen Bauers Christian Hoffmann wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils im § 137 und folgende, Tit. 17, Th. 1. des Allgemeinen Landrechts.

Striegau, den 10. Mai 1833.

Das Gerichtsamt von Würgshalbendorf.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den bevorstehenden Johannis-Termin von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft der 24., 25., 26. und 27. Juni c. zur Einzahlung, der 27., 28., 29. Juni und 1. Juli c. aber zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen, in den Stunden von früh 8 bis Nachmittag 2 Uhr täglich im hiesigen Landschaftshause bestimmt sind; wobei zugleich die Einreichung einer Consignation bei der Präsentation von mehr als 3 Pfandbriefen in Erinnerung gebracht wird.

Den 11. Juni c. wird der Herr Direktor der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Königl. Landrath und Landesälteste Freiherr von Richthofen die jährliche Versammlung derselben halten, wozu die Herren Mitglieder derselben hierdurch eingeladen werden.

Der 12. Juni c. ist den Depositial-Geschäften gewidmet.

Der 2. Juli c. ist einem besondern Kassen-Geschäft vorbehalten, und wird an diesem Tage Abends die Kasse geschlossen.

Jauer, den 10. Mai 1833.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.

Otto Freiherr von Zedlitz.

Bei der hiesigen Fürstenthums-Landschaft ist für den anstehenden Johannis-Termin der 20ste Juni zur Vollziehung der Depositial-Geschäfte und der 24ste, 25ste und 26ste Juni zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt.

Oels, den 3. Mai 1833.

Oels-Militschsche Fürstenthums-Landschaft.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des verstorbenen Erbscholzen Steiner zu Ossig, in Gemäßheit des §. 137 und 138 tit. 17. Theil I. des Allg. Landrechts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Striegau, den 30. Mai 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation des Franz Jeltschschen Bauerguts Nr. 10 zu Thomaskirch, nebst Zubehör, welches im Jahre 1833 auf 2353 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen am 5ten Juni d. J., am 6ten August, besonders aber in dem letzten Termine

am 5ten Oktober 1833,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Fritsch, im Terminzimmer des Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten, mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Ohlau, den 8. März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die sub Nr. 594 hierselbst gelegene, auf 5061 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, zum Nachlaß des Kattunfabrikant Johann Jakob Hutter gehörige Bleiche nebst Bleichplänen in Terminis

den 17ten Mai c.,
den 19ten Juli c. und
den 16ten Septbr. c.,

als dem letzten Bietungs-Termine, vor dem Kommissarius, Kreis-Justiz-Rath Herrn von Rönne, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll.

Hirschberg, den 10. Februar 1833.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Ediktal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden:

1) der Hans Janeck aus Stannowitz, welcher sich im Jahre 1804 von dort entfernt hat;
2) der Gottfried Scholz aus Frauenhain, welcher um das Jahr 1801 als Offizier-Bedienter mit seinem Herrn außer Landes gegangen sein soll;
3) der Schuhmacher-Geselle Karl Gretschel aus Ohlau, welcher im Jahre 1812 nach Polen auf Wanderschaft gegangen;
4) der Lehrbursche David Arends aus Ohlau, welcher im Jahre 1813 als Soldat in den Krieg gegangen und in die Gefangenschaft gerathen sein soll, welche sämmtlich über ihren jetzigen Aufenthalt, bisher keine Nachricht gegeben haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9. Dezember 1833 Vormittag um 9 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Assessor Eimander anberaumten Termine sich hier zu melden, und die weiteren Anweisungen zu gewärtigen. Bei ihrem Außenbleiben aber werden dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation ausgeantwortet werden.

Ohlau, den 22sten Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Güter-Verkauf.

Die Besitzer der im Rosenberger Kreise belegenen Rittergüter Radau, Koschütz und Lenke, welche nach der letzten landschaftlichen Taxe auf 66,000 Rtlr. gewürdiget, seitdem aber bedeutend meliorirt worden sind, und wozu

an Forsten 7647,
an Ackerland 1857,
an Wiesen 146, und
an Teichen 40 Magdeburger Morgen

gehören, auch mit ausreichenden Handdiensten versehen sind, beabsichtigen solche Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen, und haben die Leitung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten übertragen.

Es werden daher Diejenigen, welche die genannten Güter zu erwerben wünschen sollten, ersucht sich mit ihren Anträgen persönlich, oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden, oder aber sich auf den 26. Juni d. J. in loco Radau bei Rosenberg einzufinden, und demselben ihre Kaufs-Offerten zu eröffnen.

Hierbei dient zugleich zur Nachricht, daß auf jenen Gütern 3400 Rtlr. landschaftliche Pfandbriefe, und 8000 Rtlr. an hypothekarischen Schulden haften, — daß 3000 Rtlr. bei Errichtung des Kaufsvertrages — 17000 Rtlr. aber am Tage der Tradition, und der Rest der Kaufgelder durch fünf Jahre in noch näher zu bestimmenden Terminen gezahlt werden müssen.

Das Wirthschafts-Amt zu Radau wird gern bereit seyn, etwanigen Käufern bei Besichtigung der Güter jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Ruda bei Gleiwitz, den 4. Mai 1833.

Der Wirthschafts-, Berg- und Hütten-Inspektor und Ritterguts-Besitzer
Godulla.

Anzeige.

Aus dem Nachlasse des Fundatisten Herrn Kosmol zu Groß-Staniscz sind zwei Pfandbriefe im Betrage 840 Rtlr. und zwar:

1) ein Pfandbrief über 540 Rtlr. sub Nr. 26 auf Spalwitz, Oels-Bernstädtschen Kreises, und
2) ein Pfandbrief über 300 Rtlr. sub Nr. 54 auf Siemianowitz-Laßowitz, Beuthner Kreises,

entwendet worden.

Indem wir zur Verhütung eines Mißbrauchs diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir Jedermann mit Vorbehalt unserer Rechte gegen denselben, die gedachten Pfandbriefe als eigen an sich zu bringen, oder darüber weiter zu verfügen.

Peiskretscham, den 24. Mai 1833.

Die Kosmolschen Erbes-Interessenten.

Zufolge höherer Bestimmung sollen die mit Ende August a. c. pachtlos werdenden Jagden, auf der Feldmark Langenoels I. und II. Antheils, anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 20. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amts-Lokale anberaumt worden, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Zobten, den 25. Mai 1833.

Königliche Forst-Verwaltung.

* *

Bekanntmachung.

Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft wird die Zinsen von den pro termino Johannis a. c. zu präsentirenden Pfandbriefen den 26., 27., 28. und 29. Juni a. c., früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, auszahlen.

Neisse, den 23. Mai 1833.

Das Direktorium der Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft.

v. Ohlen.

Auktions-Anzeige.

Montag den 10. Juni d. J., Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, und die folgenden Nachmittage wird der Nachlaß der Frau Rittmeister von Hamilton, bestehend in Pretiosen, Porzellan, Gläsern, Hausrath, Betten, Leinen und Tischzeug, Meubeln, Kleidern, einem Mahagoni-Flügel, gedeckten Wagen, und einer Parthie Bücher verschiedenen Inhalts im Auktions-Zimmer des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hieselbst gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 3. Juni 1833.

Behnisch,
Ober-Landes-Ger.-Sekretair v. C.

Bekanntmachung.

Bei der Fürstlich Hohenloheschen Fideikommiß-Herrschaft Groß-Lassowitz, Rosenberger Kreises, erfolgt die Ablösung resp. Feststellung der bisherigen Holzungs-Gerechtsame der dem Joseph Lava zu Trzebetschin (auch Kuznia genannt) gehörigen Mühlen-Besitzung auf dem herrschaftlichen Forst. Es wird dies allen denen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, bekannt gemacht, um sich bis zu dem auf

den 20. Juli V. M. 9 Uhr

in Trzebetschin angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Planes zugegen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Rosenberg, den 28. April 1833.

Justiz-Commissarius des Rosenberger Kreises.

Dziuba.

Bekanntmachung.

Da in den angestandenen Terminen noch keine annehmbaren Gebote erfolgt sind, so steht zur öffentlichen meistbietenden Veräußerung des Förster-Etablissements zu Klein-Bauschwitz, Wohlauer Kreises, bestehend in einem Wohnhause nebst nöthigen Wirthschaftsgebäuden und einem 160 Ruthen großen Obstgarten, ein nochmaliger Bietungs-Termin

auf den 13. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

in loco Klein-Bauschwitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Zahlungsfähigkeit im Termine nachgewiesen werden muß. Die Verkaufs-Bedingungen liegen beim Gerichtsscholz in Klein-Bauschwitz zur Einsicht bereit, sowie auch die zum Verkauf gestellten Gegenstände zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können.

Trebnitz, den 31. Mai 1833.

Der Königliche Forst-Meister.

Merensky.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für den bevorstehenden Johanni-Termin, den 24. und 25. Juni, und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 26., 27. und 28sten Juni c. Frankenstein, den 15. Mai 1833.

Münsterberg-Glazsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.

Gr. v. Götzen.

Gelder auf Hypotheken,

sind zu vergeben; eben so haben wir mehre Kapitale auf Wechsel auszuleihen.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Wagen- und Geschirr-Anzeige.

Ein halbgedeckter viersitziger gelblakirter Wagen mit Vorderverdeck in 4 guten Federn hängend, zwei komplette Bretter-Wagen, ein Paar gute Geschirre mit engl. Cumpten, und Hinterzeug, ein Paar Sillengeschirre mit Cumpten, alles im brauchbaren Stande; sind aus Mangel an Platz billig zu verkaufen bei

C. Chrn. Monhaupt,
Schweidnitzer Vorstadt Gartenstraße Nro. 4.

Preiswürdige Offerte!

Modern und dauerhaft gearbeitete Meubles, namentlich: Tische, Stühle, Sophas, Schreib-Sekretäre, Kleider, Wäsch- und Glasschränke, Servanten, Kommoden von verschiedenen Hölzern, fertige Spiegel und Spiegelgläser in beliebigen Größen, empfiehlt fortgesetzt:

C. W. J. Baumhauer jun.,
Albrechtsstraße Nr. 9, und Altbüßerstraße Nr. 10,
an der Maria Magdalenen-Kirche.

Heute, Mittwoch den 5. Juni:

Großes Trompeter-Concert,

von dem Chor des hochlöblichen 1sten Küraßier-Regiment, wozu ergebenst einladet: Galler, Coffetier
zu Pöpelwitz im Walde.

Holländisches und Sächsisches Velin-Post-Papier,

im ganzen und halben Ries, ferner:

Glanz-Stuhlrohr,

so wie weiße und gelbe Faden-Nudeln, in ¼ Ctr.-Kisten und einzeln, erhielt und offerirt zu den billigsten Preisen:

Carl Fr. Prätorius.
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Die ächten marinirten Bratheeringe

erhielt so eben per Post: die Handlung des

S. G. Schwartz,
Ohlauer-Straße im grünen Kranz Nr. 21.

Schnelle und billige Gelegenheit nach Berlin, welche den 8ten von hier abgeht, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrücken-Ecke Nr. 1.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, als hätte ich mein Geschäft als Güterbestätiger niedergelegt, wodurch mehre meiner geehrten Geschäftsfreunde veranlaßt worden, ihre beim hiesigen Königl. Haupt-Zoll-Amte früher expedirten Güter, nunmehro durch andere besorgen zu lassen. Da obiges Gerücht durchaus falsch und grundlos ist, und ich mein Geschäft nach wie vor betreibe, so erlaube ich mir dieses meinen geehrten Geschäftsfreunden hierdurch ergebenst bekannt zu machen, mit der gehorsamsten Bitte, mich auch ferner mit ihren werthen Aufträgen zu beehren, deren pünktliche Besorgung mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Neustadt, O/S., den 30. Mai 1833.

J. J. Schneider,
Kaufmann und Güterbestätiger.

Mineral-Brunnen-Anzeige von 1833er Mai-Füllung der in- und ausl. Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau,

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, im silbernen Helm.

Nachdem ich nun größtentheils mit dem Abladen der erhaltenen Transporte wirklicher diesjähriger Mai-Schöpfung fertig geworden bin, die diesjährige heitere und warme Mai-Witterung eine so kräftige und vorzügliche Füllung geliefert; und da, durch die gehabte warme Witterung die Brunnenkuren dies Jahr eher und häufiger ihren Anfang als in andern Mai-Monaten genommen haben, und der Absatz zu den erhaltenen ersten Transporten sehr groß war; so ist es mir außerordentlich lieb, die so eben erhaltenen Zufuhren von der ausnahmskräftigen

vorzüglichen 1833er Mai-Füllung

zum Verkauf zu stellen und verpacken lassen zu können; sonach empfehle ich:

Billiner-Säuerling; Eger-Franzens-; Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-; Flinsberger-; Fachinger-; Geilnauer-; Kissinger-Ragozi-; Kudower-; Langenauer-; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-; Mühl- und Ober-Salzbrunn; Pyrmonter-Stahl-; Reinerzer (kalte und laue Quelle); und Selter-Brunn; wie auch Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; als auch ächtes Karlsbader-; Eger- und Saidschützer-Bitter-Salz.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Seiden- und Schönfärberei, Wollen- und Cattun-Druckerei,

Katharinenstraße Nr. 16.

Es werden in derselben Tuche, Merino's, Flanelle, Garne, lose Wolle, seidene Stoffe, Cambris, Gaçe, Flore ꝛc., so wie Kleider, Hüllen, Umschlage-Tücher, Schawls, Teppiche, Möbelzeuge ꝛc. von Seide, Wolle oder Baumwolle, in allen nur möglichen Farben gefärbt, in einigen hundert beliebigen Mustern gedruckt, wie neue Waare appretirt, dekatirt oder moirirt.

Reise-Gelegenheit nach Dresden, den 6. u. 7. Juni beim Lohnkutscher Hadasch, Neue-Weltgasse Nr. 42.

Vorzügliche Nachtlichter.

Je allgemeiner der Gebrauch von Nachtlichtern geworden ist, und jemehr dieselben außerdem ihrer Bequemlichkeit wegen, jedem Tabackraucher zu täglicher Benutzung zu empfehlen sind, um desto passender scheint es, das Publikum auf die approbirten Nachtlichter des Hern M. Meyer aus der Gegend von Elberfeld aufmerksam zu machen. Dieselben brennen 8 Tage, sind mit einer für die Reinlichkeit beim Gebrauche sorgenden, der größern Oel-Ersparniß wegen, äußerst zweckmäßigen Vorrichtung versehen, wovon sich Jeder überzeugen wird. Es kostet bei allen diesen Vorzügen, der Vorrath auf ein ganzes Jahr nur 15 Sgr. — Für Breslau hat den Debit übernommen:

die Papierhandlung von C. W. Nöldechen,
Schmiedebrücke Nr. 59.

Schnürmieder.

Neueste Dresdner und Berliner Façon werden in dauerhafter Güte auf das schnellste angefertigt, und empfehle solche zu den billigsten Preisen:

verwittwete Jarnitschka,
Corsettverfertigerin,
Schmiedebrücke Nr. 11, vor dem silbernen Helm.

Aecht plattirte Waaren bester Qualität,

als: Thee- und Kaffee-Maschinen, Aufsätze, Leuchter, Lichtscheerteller, Tablets, Kaffee- und Theekannen, Plattmenagen, Theebüchsen, Körbe, Waschbecken, Eß-, Vorlege- und Theelöffel ꝛc., empfingen in großer Auswahl und verkaufen möglichst billig:

Gebrüder Bauer,
Ring Nr. 2.

Das russische Dampfbad und die Wannenbäder im Bürgerwerder Nr. 2,

deren zweckmäßige und elegante Einrichtung durch den fleißigen Besuch der Einheimischen erkannt wurde, veranlaßt mich, auch den Fremden meine Anstalt zugleich als die nächste an der Stadt zu empfehlen.

Der Preis eines einzelnen russischen Bades ist	10 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern	8 Sgr.
ein gewöhnliches Wannenbad	6 Sgr.
im Abonnement zu 6 Bädern	6 Sgr.

Das Wannenbad ist von früh 5 Uhr bis Abend 10 Uhr, und das Dampfbad von 6 bis 10 Uhr geöffnet.

Zur Bequemlichkeit der Badenden hat der Kaufmann Herr Dahlecke (Reusche-Straße) die Güte, den Verkauf von Billets für beide Bäder zu übernehmen.

Breslau, den 4. Juni 1833.

Jos. Kroll.

Anerbieten.

Ein Literat erbietet sich zu Sprach- und Elementar-Unterricht (selbst für ganz kleine Kinder), wie auch zu Wiederholungsstunden mit Gymnasiasten, ferner zu praktischen Aufsätzen, soweit solche im bürgerlichen und Geschäftsleben vorkommen, zu Familien- und Geschäftsbriefen, endlich auch zur Aufnahme eines oder zweier Pensionäre aus der Reihe derer, welche eine der hiesigen Lehranstalten zu besuchen gedenken, und deren geehrten Eltern es ganz vorzüglich um die wissenschaftliche Leitung und spezielle Beaufsichtigung ihrer Söhne außerhalb der Lehrstunden wie auch um eine unausgesetzt häusliche Uebung und Fortbildung ihrer Studien zu thun ist, verspricht, durch vieljährige praktische Erfahrungen in diesem Fache bereichert, den an ihn zu machenden Ansprüchen von Seiten derer, welche ihn mit ihrem schätzbaren Vertrauen beehren, aufs strengste zu genügen, und ist zu erfragen auf der Breiten Straße in der Neustadt Nr. 16 parterre vorn heraus.

Offene Stelle für eine Erzieherin.

Eine Person von mittlerm Alter und mit glaubhaften Zeugnissen ihrer Zuverlässigkeit und Treue versehen, findet eine sehr gute Stelle als Erzieherin, welche bereits als solche conditionirt, und den Anforderungen Genüge leisten kann.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg Nr. 6 und 7.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der sich stets mit dem Rechnungs- und Cassenwesen beschäftiget hat, und über seine Treue und Wohlerhalten glaubhafte Zeugnisse besitzt, wünschet eine Anstellung zu erhalten, und kann sogleich seinen Posten antreten. Er kann nöthigenfalls eine Caution von einigen hundert Rthlr. stellen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe, der Buchhändler Herr C. F. André in Breslau, Kloster-Straße Nr. 6, zu ertheilen die Güte haben.

Modernste Stöcke,

in Bambus, Pardienen-Holz, Weinranke, Fischbein, Palmrohr, Pfefferholz, Rohr, Ebenholz, Dorn u. dgl.

Bestes Eau de Cologne,

von Johann Maria Farina in Cöln a. R., in ganzen und halben Flaschen. — Feine Seifen, Damentaschen, Blätterkämme u. dgl., erhielt so eben vollständig sortirt und empfiehlt zu billigen Preisen:

S. Liebrecht,
Ohlauer-Straße Nr. 83, dem blauen Hirsch gegenüber.

☞ Sommer-Blumen-Pflanzen in vielen schönen Sorten; gefüllte Röhr-Astern und engl. Sommerlevkoien in vielen Farben, sind in der Saamen-Niederlage, Ring Nr. 41, als auch in meinem Garten, Schweidnitzer Vorstadt, Garten-Straße Nr. 4, das Schock zu 5 und 10 Sgr. zu verkaufen.

C. Ehrn. Monhaupt.

Mein in allen beliebten Etiquets sortirtes

Lager der Ermelerschen Rauch- und Schnupf-Tabake,

so wie

Cigarren, Tonnen-Canasters, märksche Kraus- und Roll-Tabake

empfehle ich hiermit im Ganzen und Einzelnen und bitte um geneigte Abnahme.

Ferd. Scholtz,
Büttnerstraße Nr. 6.

Haus-Verkauf.

Mein so freundliches, in der Mitte der Stadt gelegenes Haus ist aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer, Schuhbrücke Nr. 12, eine Stiege hoch, täglich von 12—2 Uhr.

Brief-Papiere,

in ganzen und Viertel-Ries Folio und beschnitten von 3⅔ bis 10 Rtlr. pr. Ries;

Engl. Patent-Schroot aller Nummern,

in ¼ Ctr.-Beuteln und 5 Pfd.-Düten;

Gelatine,

ein bewährtes Mittel zur Klärung geistiger Getränke, empfiehlt:

Ferd. Scholtz.
Büttnerstraße Nr. 6.

☞ Zu verkaufen:

In der Friedr.-Wilh.-Straße eine kleine freundliche Besitzung mit Scheune, Stallung und Garten Auskunft ertheilt der Barbier Böhm in derselben Straße Nr. 31.

Wagen-Verkauf.

Hummerei Nr. 38, stehen, außer halb- und ganzgedeckten neuen Wagen, auch zwei breitspurige und ein halb- und ganzgedeckter Reisewagen zum Verkauf.

Schöbel, Wagenbauer.

☞ Vorzüglichen rothen Gallizischen Klee-Saamen empfiehlt äußerst billig:

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegefährten mit solchem, um auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost über Brünn nach Wien am Donnerstag, spätestens Freitag, zu reisen. Das Nähere zu erfragen auf Nr. 27 im goldnen Schwerdt.

Ein englischer Gik,

nebst Geschirr, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Gold- u. Silber-Manufaktur (Ring) Naschmarkt Nr. 48.

Bei unserm Abgang aus Schlesien empfehlen sich allen Gönnern, Freunden und Verwandten zu fernerem Wohlwollen: der Ober-Zoll-Inspektor Roßmann und Familie.

Musikalische Abend-Unterhaltung, Donnerstag den 6. Juni, in Menzels Garten vor dem Sandthore; Anfang 4 Uhr; wozu ergebenst einladet: Rafael.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß heute, den 5. Juni, im Garten zum Prinz von Preußen, am Lehmdamme, ein großes Concert gegeben wird. Anfang 4 Uhr, Ende 9 Uhr. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch.
Carl Schneider.

Ein, auch zwei gesittete Knaben können in der Nähe zweier Gymnasien als Pensionairs bei einer reellen Familie baldiges Unterkommen finden. Das Nähere Karlsstraße Nr. 2, beim Maler C. Kleemann.

Bei gegenwärtigem Wollmarkt empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Adel und respectiven Herren Gutsbesitzern als Oehl- und Stubenmaler, mit neuesten Desseins zu billigem Preis: Der Maler C. Kleemann, Karlsstraße Nr. 2.

Bekanntmachung.

In einer an der russisch-polnischen Grenze gelegenen Stadt Schlesiens, wo viel Verkehr ist, ist am Ringe ein Haus zu einem höchst billigen Preise und mit einer kleinen Einzahlung zu verkaufen; und könnte daselbst mit Vortheil ein Spezerei- und Weingeschäft betrieben werden. Näheres darüber ertheilt das

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

☞ Knöhrich oder Ackerspargel offerirt:
Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein guter 6octaviger Flügel
wird heute Nachmitt. um 3 Uhr, Albrechts-Straße Nr. 22, durch mich versteigert.
Breslau, den 5. Juni 1833.
Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Wer die mir gestern abhanden gekommene ½ Jahr alte regelmäßig gezeichnete Pinscher-Hündin, Namens Belline, auf der Riemerzeile Nr. 14, 2 Stiegen hoch, abgiebt, erhält 1 Rthlr. Belohnung.
Breslau, den 4. Juni 1833.
Caspar,
Capitän im 11ten Infanterie-Regimnt.

Zu vermiethen
ist Bischofstraße Nr. 8 der zweite Stock. Preis 80 Rthlr.

Offene Lehrlingsstelle.

In J. A. Redlichs Conditorei, Ring Nr. 53, kann ein sittlich erzogener, rüstiger Knabe von außerhalb Breslau, zu Johanni als Lehrling antreten.

Damen-Putz,
bestehend in Hüten von Seide in div. Farben, durchbrochenen Glanz- und genähten Strohhüten, Hauben in ächter Blonde und Tüll, Kragentüchern ꝛc. in den neuesten Façons und zu heruntergesetzten sehr billigen Preisen bei
H. Kaumann, Ohlauer-Straße Nr. 14.

Drei Pfauen-Hähne und vier Hennen
sind vor dem Nikolai-Thore, kurze Gasse Nr. 2, eine Treppe hoch, billig zu verkaufen.

Engl. und François-Raigras-Saamen offerirt:
Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

☞ Weißen Klee-Saamen-Abgang, den Preußischen Scheffel mit 25 Sgr., bietet aus:
Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

---

100 Stück tragende Mutterschaafe
hat das Dominium Krehlau bei Winzig zu verkaufen.

*** Brauerei-Verpachtung. ***

Oderstraße Nr. 12 ist die Bierbrauerei nebst Schanklokal von Michaeli an zu verpachten, nähere Auskunft giebt:
Katharinen-Ecke am Neumarkt Nr. 19
der Kretschmer.

Reisegelegenheit.

Ich empfehle mich ergebenst einem hochgeehrten Publiko mit einer guten und billigen Gelegenheit, nach Hirschberg und Warmbrunn, alle Mittwoch, im Rothen-Hause auf der Reuschenstraße. Enge aus Hirschberg.

Apotheker-Gehülfen, Oekonomie-Beamtete, Hauslehrer, Handlungs-Commis zu verschiedenen Branchen (worunter mehre der polnischen Sprache kundig), Secretaire ꝛc. ꝛc.; ferner: Köche, Gärtner, Jäger, Bedienten u. dergl.; wie auch Kammerjungfern, Wirthschafterinnen u. s. w., mit vortheilhaften Zeugnissen versehen, werden stets nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Bureau,
im alten Rathhause, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen ist im Bar. v. Zedlitzschen Hause, am Ringe Nr. 32, die dritte Etage, bestehend in 5 Zimmern, 1 Alkove, Küche und Beilaß. Das Nähere bei
Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Landgüter verschiedener Größe

sind sowohl zum billigen Verkauf, so wie auch zur Verpachtung nachzuweisen vom

Anfrage= und Adreß=Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein gewandter Markthelfer, streng ehrlich und mit guten Zeugnissen versehen, findet ein gutes Unterkommen. Nachweis giebt die Expedition dieser Zeitung.

Gute, bequeme Reisegelegenheit nach Berlin: auf der Antonienstraße Nr. 30, im alten Tempel.

Taschenstraße Nr. 12 ist der 1ste Stock, mit, auch ohne Garten, zu Johanni zu vermiethen. Das Nähere Nr. 10 parterre.

Zu vermiethen für Johanni

Heilige Geist=Straße Nr. 20 Promenaden=Seite eine freundliche Wohnung in der 3ten Etage 4 Zimmer, Küche u. s. w. Schuhbrücke Nr. 55: 1te Etage, 3 Stuben, Alkowe, Küche u. s. w. mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz.

Der Eigenthümer.
Bischof=Straße Nr. 3, 3te Etage.

Veränderungshalber ist ein gut erhaltener, 6oktaviger Ahorner Flügel baldigst zu verkaufen; das Nähere vor dem Nikolai=Thore, Kurze=Gasse Nr. 2, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen ist am Ringe Nr. 27 die erste Etage, bestehend in 6 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Beilaß, für eine jährliche Miethe von 250 Rthlr.; diese Wohnung würde sich auch, ihrer guten Lage wegen, zu jedem Geschäftsbetrieb sehr vortheilhaft eignen. Das Nähere daselbst in der Schnittwaaren=Handlung.

Auf der Mäntlergasse Nr. 1, ist im dritten Stock eine freundliche lichte Wohnung von 2 Stuben nebst heller Küche und Bodenkammer zu vermiethen, und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth, 2 Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Hotel de Pologne. Die Gutsbesitzer: Hr. Graf v. Wodzicki a. Krakau. Hr. Graf v. Mycielski a. Gr. Herz. Posen. — In 2 gold. Löwen. Frau Justiz=Kommiss. Friedrich a. Kalisch. — Die Kaufleute: Hr. Landau u. Hr. Epstein a. Lublinitz. Hr. Schweitzer u. Hr. Hartwig a. Neisse. — Im gold. Schwert, Herr Kaufm. Kratzsch a. Leipzig. — Blaue Hirsch: Sächsischer Konsul Hr. Brandenbourg a. Moskau. — Hr. Hauptm. v. Lüttwitz a. Karchwitz. — Hr. Kaufm. Blavoyer de Foolz a. Petersburg. — Hr. Graf v. Gaschin a. Zyrowa. — Im rothen Hirsch. Herr Justiziarius Richter a. Tarnowitz. — Hr. Faktor Kast a. Münsterberg. — Rautenkranz. Franz. General Fürst Giedroyc a. Wilna. — Hr. General v. Collomb a. Neisse. — Hr. Kaufm. Birkenfeld a. Oppeln — Weiße Adler. Hr. Kaufm. Scheuck aus Aachen. — Hr. Hofrath Hoffmann a. Glogau. — Röm. Kaiser. Hr. Pfarrer Kwosseck a. Raschau. — In der gold. Gans. H. Gutsbesitzer Unverricht a. Eisdorf. — Hr. Hauptm. v. Jordan a. Potsdam v. 1. Garde=Reg. — Im gold. Zepter. Hr. Hauptm. v. Rappard a. Schildberg. — Die Landsch. Räthe: Hr. v. Kosecki a. Kens yce. Hr. v. Wiesiolowski a. Strzyzew. — Hr. Gutsbesitzer v. Nieszkowski a. Walichnow. — Hr. Gutspächter Nerlich aus Beichau. — Hr. Oberamtm. Dibietz a. Brustawe. — Im rothen Löwen. Hr. Gutspächter Blasius a. Niegsek. — Hr. Oberamtm. Blasius a. Polgsen. — Hr. Kaufm. Bussefurth a. Kreutzburg. — Im rothen Hause. Hr. Gutsbesitzer Merker a. Bockau. — Im weißen Storch. Hr. Bauinsp. Theinert a. Liegnitz. — H. Rittm. Pohlenk a. Neuhammer. — Hr. Ingenieur=Lieutn. Theinert a. Glogau. — Die Kaufleute: Hr. Henschel a. Kempen. Hr. Lubowski u. Hr. Pleßner a. Katscher. — Im gold. Schwert: Nik. Thor. Hr. Oberamtm. Bergel a. Metschkau. — Im Kronprinz. Hr. Kaufm. Heymann a. Wilna.

In Privat=Logis: Altbüsserstr. N. 19. Hr. Gutsbes. von Wenzyk a. Psa ski. — Albrechtsstr. 11. Hr. Gutsbes. Neugebauer a. Werndorf. — Ohlauerstr. 80. Hr. Prof. Gebauer a. Liegnitz. — Desgl. 78. Hr. Wirthsch. Inspekt. Hirschberg a. Schwedelsdorf. — Hr. Gutsbes. Matschke a. Gr. Leipe. — Schuhbrücke 18. H. Kaufm. Jüttner u. Kaufm.=Frau Jenke a. Bunzlau. — Mäntlergasse 2. Hr. Gutspächt. Wirsich a. Kammerau. — Am Ringe 32. H. Kaufm. Kalmus a. Bojanowo. — Desgl. 51. Hr. Oberamtm. Heer a. Deutsch=Piekar. — Am Rathhause 13. Hr. Kaufm. Trinius a. Leipzig. — Malergasse 28. H. Kaufm. Lange a. Ratibor. — Oderstr. 3. Hr. Kaufm. Leichtentritt u. Hr. Buchh. Munk a. Posen. — Herrnstr. 19. Hr. Kaufm. Schreiber a. Kobylin. — Taschenstr. 9. Fr. Gräfin v. Pfeil a. Dirsdorf. — Hummerei 3. Hr. Kommissionair Michaelis a. Schweidnitz. Hr. Pastor Doktor Kober a. Strehlen. — Schweidnitzerstr. 43. Hr. Gutsbes. v. Koschembahr a. Eisenberg. — Gartenstr. 16. Hr. Hauptm. Laube a. Wartenberg. — Ritterplatz 8. Hr. v. Heydebrand a. Nassadel. — Desgl. 15. Hr. Geh. Justizrath Graf v. Hoverden. — Fr. Wilh. Straße 74. Hr. Gutsbesitzer Kunze u. Hr. Lieutn. Haveland a. Dürschwitz.

Höchste Getreide=Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer			Weizen, gelber			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Liegnitz	24. Mai	—	—	—	1	7	—	—	27	—	—	20	8	—	15	—
Neisse	1. Juni	1	10	—	1	7	—	—	29	—	—	20	6	—	16	6
Jauer	1. —	1	14	—	1	6	—	1	1	—	—	22	—	—	15	—
Goldberg	25. —	1	17	—	1	8	—	1	1	—	—	24	—	—	15	—
Striegau	28. —	1	14	—	1	8	—	1	1	—	—	23	—	—	16	—